

## **KURZPROTOKOLL**

der 10. Sitzung des Agrarausschusses  
am Donnerstag, dem 26. April 2007, 8.30 Uhr  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
**Grüne Gentechnik**  
- Drucksache 5/77 -

Agrarausschuss (f)

hierzu Ausschussdrucksachen 5/17, 5/19 sowie Anlagen 1 bis 5 zum Kurzprotokoll













## EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
**Grüne Gentechnik**  
- Drucksache 5/77 -

Vors. **Matthias Lietz** erklärt einleitend, der Beschluss auf Durchführung einer Öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/77 sei in der 5. Ausschusssitzung am 25. Januar 2007 gefasst worden. Gemäß § 22 Abs. 3 GO LT habe der Ausschuss von der Option der Begrenzung der Anzahl der Auskunftspersonen Gebrauch gemacht habe, sodass zehn Sachverständige eingeladen worden seien. Während der 6. Ausschusssitzung am 1. Februar 2007 sei eine Übereinkunft erzielt worden, die Anhörung am 26. April 2007 durchzuführen. Am 6. März 2007 hätten die Obleute der Fraktionen die Liste der Anzuhörenden sowie den Fragenkatalog gebilligt. Bis zu dem hierfür festgelegten Termin (16. März 2007) seien keine Änderungswünsche der Ausschussmitglieder an das Sekretariat herangetragen worden. Nachdem die Einladungsschreiben am 27. März 2007 abgeschickt worden seien, hätten die Anzuhörenden vier Wochen und somit gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 ausreichend Zeit zur Beantwortung der Fragen (Anlage 1) gehabt. Die dem Ausschuss vorab zugegangenen Stellungnahmen seien den Ausschussmitgliedern auf den ADRs. 5/17 und 5/19 übermittelt worden. Weitere Stellungnahmen würden als Tischvorlage verteilt. Er hebt hervor, dass alle Sachverständigen der Einladung gefolgt seien oder einen in der Sache auskunftsfähigen Vertreter benannt hätten.

Im Folgenden erläutert der Vorsitzende das Verfahren der Anhörung. Er bittet Sachverständige wie Ausschussmitglieder um Verständnis für das strenge Zeitregime und begründet dieses mit im Anschluss stattfindenden Beratungen anderer Ausschüsse.

Abg. **Raimund Borrmann** verweist auf die als Tischvorlagen verteilten Stellungnahmen von Herrn Prof. Dr. Wehling (Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen, Anlage 2) und Herrn Dr. Cuypers (BioCon Valley, Anlage 3). Da diese unmittelbar vor Anhörungsbeginn verteilt worden seien, sehe er sich außerstande, diese zu lesen und zu bewerten. Er möchte wissen, ob diese Verfahrensweise der im Landtag gängigen Anhörungspraxis entspreche und wie der Ausschuss mit diesen Unterlagen zu verfahren gedenke.

Vors. **Matthias Lietz** erläutert, er habe namens des Ausschusses im Einladungsschreiben darum gebeten, die Beantwortung des Fragenkataloges vorab dem Ausschuss zuzuleiten. Die Mehrzahl der Sachverständigen habe dies getan. Sofern dies nicht erfolgt sei, müssten die Ausschussmitglieder sich auf die Kenntnisnahme der Ausführungen sowie die Option beschränken, Nachfragen zu stellen. Er unterstreicht, dass alle anderen Ausschussmitglieder ebenso wie der Abg. Borrmann vor dem gleichen Problem ständen, die Stellungnahmen nicht umfassend werten zu können. Insofern hätten alle Abgeordneten den gleichen Kenntnisstand.

***Block 1 – Landwirtschaftliche Praxis***

*Motivation für den Anbau von Genmais*

Herr **Harald Nitschke** (Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH und Co. KG) äußert, sein Unternehmen baue seit 2004 gentechnisch veränderten Mais an. Zunächst habe man zwei Jahre am Versuchsanbau teilgenommen. Ziel sei es gewesen, Informationen über Auskreuzungen zu erlangen. Seit 2006 erfolge der kommerzielle Genmais-Anbau (2006: 50 ha; 2007: 150 ha bei einer Gesamtmaisfläche von 650 ha). Grund für den Anbau von Genmais sei das seit 2001 gehäufte Auftreten des Maiszünslers. Im Jahr 2006 hätten die Befallsraten bei über 70 % gelegen. Befallsraten von 20 % seien zu tolerieren. Man habe sich ungeachtet dessen, dass der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, dessen Präsidium er angehöre, den Anbau von Genmais nicht empfehle, zu diesem Schritt entschlossen. Ausschlaggebend sei gewesen, dass sich der Betrieb an der Landesgrenze zu Brandenburg befinde, wo noch höhere Befallsraten ermittelt worden seien. Andere Landwirte in der Region seien bereits diesem Beispiel gefolgt. Wenn das Maß des Tolerierbaren überschritten werde, würden zukünftig immer mehr Landwirte darüber nachdenken, GVO-Mais anzubauen. Das sei an sich kein Problem, weil es in der Natur keine artverwandten Pflanzen gebe und Auskreuzungen nicht zu befürchten seien. Dennoch müsse ein verantwortungsbewusster Umgang gewährleistet sein. Durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen spare er zudem Pflanzenschutzmittel ein. Eine selektive Bekämpfung des Schadinsekts Maiszünsler sei besser möglich. GVO-Mais werde angebaut, um die Erträge zu stabilisieren und die Futterqualität auch durch Verringerung der Mykotoxin-Gehalte zu verbessern.

Abg. **Angelika Peters** möchte wissen, inwieweit durch den Anbau von Bt-Mais weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden.

GF **Harald Nitschke** legt dar, dass man beim Verzicht auf den GVO-Anbau angesichts der hohen Befallsrate des Maiszünslers Insektizide einsetzen müsste. Bislang sei darauf verzichtet worden. Der Befall sei erstmals im Jahr 2001 festgestellt worden. Vor 2001, als der Befall erstmals festgestellt worden sei, habe dieses Schadinsekt in der Region keine Relevanz gehabt. Da der Befall von Jahr zu Jahr deutlich angestiegen sei, habe man sich für den Anbau von GVO-Mais entschieden. Die Alternative hierzu wäre gewesen, Insektizide einzusetzen oder biologischen Pflanzenschutz mit Schlupfwespen zu betreiben. Er unterstreicht, dass der

GVO-Maisanbau für ihn die beste und sicherste Bekämpfungsmethode sei. Ein Insektizideinsatz werde dagegen als problematisch angesehen, weil dadurch auch andere Insekten vernichtet werden könnten. Zudem gestalte sich die Applikation der Pflanzenschutzmittel schwierig, weil das Befahren der zum Zeitpunkt des Befalls schon recht hohen Maisbestände nicht möglich sei. Technologisch gebe es kaum Möglichkeiten, mit Insektiziden im Mais zu arbeiten.

Abg. **Raimund Borrmann** möchte wissen, wie das massenhafte Auftreten zu erklären sei. Er mutmaßt, dass hier eine einseitigere Fruchtfolgegestaltung ursächlich eine Rolle spielen könnte. Möglicherweise habe die Erhöhung der Anbaukonzentration von Mais zu der Katastrophe geführt.

GF **Harald Nitschke** äußert, der Maiszünsler sei aus dem Land Brandenburg in den Landkreis Uecker-Randow eingewandert. Er stellt die Parallele zur Miniermotte bei der Rosskastanie her, die ebenfalls aus dem Südosten Europas stamme. Es könnte sein, dass das Auftreten bislang nicht bekannter Schädlinge auf die globalen und regionalen Klimaveränderungen zurückzuführen sei. Der Maisanbau habe im Vergleich zu der Zeit vor dem Auftreten des Maiszünslers nicht zugenommen. Infolge des jährlichen Rückgangs der Tierbestände sei weniger Mais als in der Vergangenheit angebaut worden. Er sehe die Ursachen für die Verbreitung im Handel sowie in der Begünstigung durch höhere Sommertemperaturen. Letztere ließen sogar den früher gänzlich unmöglichen Körnermaisbau zu. Dadurch ständen die Bestände länger im Feld.

*Gentechnikfreie Zonen (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.1)*

GF **Harald Nitschke** informiert darüber, dass in der Region seines Unternehmens von konventionellen und Ökolandwirten eine gentechnikfreie Zone eingerichtet worden sei. Derartige Aktivitäten seien aus seiner Sicht zu begrüßen. Allerdings müsse beiden – den GVO-Anbauern wie gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten – unabhängig voneinander das im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten gestattet sein zu tun, was sie tun wollten. Hierfür sei ein Miteinander unabdingbar. Dieses sei aber nur möglich, wenn die Verfechter beider Richtungen miteinander reden und Informationen austauschen würden.

*Durch GVO keine Veränderungen in der Umwelt und bei Nutztieren (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.5)*

GF **Harald Nitschke** führt aus, dass aus GVO-Mais hergestellten Silagen in der Bullenmast sowie als Rohstoff für eine Biogasanlage zum Einsatz kämen. Fast alle Landwirte würden Sojaschrot oder Kälberaufzuchtfutter nutzen, welches laut Lieferschein Bestandteile von gentechnisch veränderten Sojabohnen oder Mais enthalte. Gentechnisch veränderte Futtermittel kämen auch dann zum Einsatz, wenn der Landwirtschaftsbetrieb selbst keine transgenen Pflanzen anbaue.

Abg. **Angelika Peters** stellt die Frage, ob es infolge der Verfütterung von Bt-Mais organische oder Verhaltensänderungen bei Nutztieren gegeben habe.

GF **Harald Nitschke** verneint dies. An der Universität Berlin durchgeführte Untersuchungen auf Veränderung des Stoffwechsels sowie des Blutes der Tiere seien negativ gewesen. Auch bei der Milch seien keine Nachweise erbracht worden. In seinem Betrieb werde aber GVO-Mais nicht zur Fütterung von Milchkühen eingesetzt. Er selbst hätte keine Probleme damit, GVO-Mais an Milchkühe zu verfüttern. Da sein Unternehmen jedoch Milch an eine Molkerei liefere, die auch Babynahrung herstelle, werde auf den Einsatz von GVO bei der Fütterung der Milchkühe verzichtet. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace habe die Molkerei aufgefordert, von der Raminer Agrar GmbH & Co. KG keine Milch mehr abzunehmen, weil diese Genmais anbaue.

Ausgehend davon, dass zum Schutz vor der Verbreitung von GVO-Pollen Mantelsaaten angelegt worden seien, erfragt Abg. **Angelika Peters**, wie deren Biomasse später genutzt werde. Zudem wolle sie wissen, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, dass in dieser Biomasse GVO-Bestandteile enthalten seien.

GF **Harald Nitschke** äußert, die Raminer Agrar GmbH habe zwei Jahre lang am Versuchsanbau teilgenommen. Eines der Ergebnisse sei gewesen, dass bei Anlage einer Mantelsaat um GVO-Flächen herum der Schwellenwert von 0,9 % GVO-Bestandteilen bereits nach einem Abstand von 10 m nicht mehr erreicht worden sei. Der Effekt einer Mantelsaat beruhe darauf, dass benachbarte Pflanzen der gleichen Art die gleiche Bestandeshöhe haben und so den Pollenflug wirksam einschränkten. Hinsichtlich der späteren Verwendung werde die Mantel-

saat genauso behandelt wie GVO-Mais. Die Konservierung erfolge im selben Silostock. Die Silage komme ebenso wie gentechnisch verändertes Sojaschrot in der Bullenmast zum Einsatz.

Abg. **Birgit Schwebs** gibt den Hinweis, die Chemisierung sowie der Übergang zur großflächigen Agrarproduktion mit immer engeren Fruchtfolgen hätten zu einer Verarmung der Ackerunkrautflora sowie zur Herausbildung von Problemunkräutern geführt. Diese Auswirkungen seien seinerzeit selbst für Laien sichtbar gewesen. Sie möchte wissen, ob nach dem nun bereits über mehrere Jahre erfolgten GVO-Anbau Veränderungen in der Natur, namentlich der Artenvielfalt bei Insekten, wahrgenommen worden seien.

GF **Harald Nitschke** entgegnet, er habe dergleichen nicht feststellen können. Der GVO-Anbau sei vom Landespflanzenschutzamt bzw. von der Abteilung Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) begleitet worden. Diese Behörden hätten ebenfalls keine Negativwirkungen ermittelt. Sichtbarer Unterschied zu konventionellem Mais sei allerdings ein gesünderes Aussehen der Pflanzen und eine längere Vegetationszeit gewesen.

Abg. **Raimund Borrmann** erfragt, welche Erkenntnisse zu einer langfristigen Kontamination des Bodens durch GVO-Bestandteile sowie Toxine vorlägen. Von Interesse seien weiterhin Veränderungen bei mikrobiellen Bodenlebewesen. Das vom Bt-Mais erzeugte Gift des Bodenbakteriums *Bacillus thuringiensis* wirke nicht nur auf den Maiszünsler, sondern auch auf andere Lebewesen.

GF **Harald Nitschke** verweist darauf, dass der Wirkstoff des Bt-Toxin seit mehreren Jahrzehnten im biologischen Pflanzenschutz Verwendung finde. Es gebe Erfahrungen über viele Jahre hinweg. Im Boden habe es keinerlei Rückstände gegeben. Dort erfolge ebenso ein Abbau wie im pflanzlichen Organismus. Allerdings könne er diese Aussagen nicht belegen und müsse einen Nachweis schuldig bleiben, ob es bei den Nutztieren zu Veränderungen gekommen sei. Es bestehe ein recht engmaschiges Untersuchungsnetz in Lebensmittelbereich. Wenn Veränderungen beim Fleisch festgestellt würden, kämen diese zum Vorschein. Die Raminer Agrar GmbH nutze die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für den Anbau von Bt-Mais sowie dessen Nutzung als Futtermittel. Man vertraue dabei auf die Wissenschaft

sowie die Zulassungsverfahren. Sofern eine Zulassung erteilt sei, gehe man davon aus, dass keine Schädigung Dritter erfolge.

*Vorhandener Rechtsrahmen unzureichend*

- *Kennzeichnung (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.1)*

Abg. **Angelika Peters** möchte von GF **Harald Nitschke** wissen, ob dieser die Kennzeichnung aller Erzeugnisse hinsichtlich sämtlicher gentechnisch veränderter Bestandteile und möglicher Eintragsquellen während des Produktionsprozesses für erforderlich halte. Derzeit sei es dem Verbraucher nicht möglich, seine Kaufentscheidung anhand solcher Informationen zu treffen.

GF **Harald Nitschke** äußert, dass die Kennzeichnungspflicht seiner Auffassung nach nicht weit genug gehe. Jedes Produkt, welches mit GVO in Berührung komme, müsste entsprechend gekennzeichnet sein. Der Verbraucher sollte wissen, welche Bestandteile in den Nahrungsmitteln enthalten seien. Allerdings sollte die Kennzeichnungspflicht nicht auf die grüne Gentechnik begrenzt bleiben. Sie müsse ebenso für die rote Gentechnik gelten, weil nahezu alle zum Einsatz kommenden Markerimpfstoffe biotechnologisch unter Nutzung gentechnisch veränderter Organismen hergestellt würden.

- *Abstandsregelungen und Koexistenz (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.3)*

GF **Harald Nitschke** verweist auf die „entscheidende Frage“, ob in der Praxis eine Koexistenz des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen und konventioneller oder ökologisch wirtschaftender Unternehmen möglich sei. Seiner Auffassung nach sei eine Koexistenz beim Maisanbau durchaus möglich. Im Landkreis Uecker-Randow, in dem er Vorsitzender des Kreisbauernverbandes sei, wirtschafteten auf 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ökobetriebe. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Raminer Agrar GmbH betreibe ein Ökobauer Landwirtschaft. Voraussetzung für die Koexistenz sei die Verständigung der GVO-Anbauer und der konventionellen oder Ökolandwirte untereinander. Der Kreisbauernverband habe hierbei die Rolle des Mittlers übernommen und die Problemstellung allen Landwirten

erläutert. Dabei seien die Bedenken der Ökolandwirte erörtert worden. Kernpunkt seien dabei die „umstrittenen“ Abstandsregelungen zwischen Flächen mit GVO-Mais und Ökomais gewesen. Dem sei dadurch Rechnung getragen worden, dass der Abstand zu einem der wenigen Mais anbauenden Ökobetriebe über 30 km betrage. Der nächste konventionelle Mais stehe dagegen in nicht weniger als 5 km Entfernung zu den GVO-Flächen im Feld. Zusätzlich dazu würden die GVO-Maisflächen mit einer „Mantelsaat“ aus konventionellem Mais versehen, die die Ausbreitungsentfernung nochmals einschränke. Gut nachbarschaftliche Beziehungen seien aber nicht per Gesetz zu verfügen. Das Gesetz müsse lediglich die Rahmenbedingungen eröffnen, unter denen der GVO-Anbau möglich sei. Hierbei bestünden jedoch Defizite, die auf EU- und Bundesebene lägen; Veränderungen seien erforderlich. Wenn ein Handlungsrahmen und die erforderliche Sicherheit gegeben sei, dass ein Miteinander/eine Koexistenz möglich sei, könne ein GVO-Anbau nicht verwehrt werden. Gebe man einem Landwirt das Recht, GVO nicht anzubauen, so müsse dem anderen auch das Recht eingeräumt werden, es zu tun, wenn der gesetzliche Rahmen dies hergebe.

*Forschungsvorlauf nötig (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

GF **Harald Nitschke** unterstreicht das Erfordernis eines größeren Forschungsvorlaufes. Die Landwirte müssten „wissen, was sie tun“. Bereits im Vorfeld des landwirtschaftlichen Anbaus seien Prüfverfahren zu etablieren, die den Landwirten die erforderliche Sicherheit gewährten.

Auf die Frage Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack**, wo die Hauptfelder in der Forschung zu sehen seien, entgegnet GF **Harald Nitschke**, es sei wichtig, die schon heute vorhandenen Möglichkeiten auszuloten. Ein Aspekt sei dabei die Entwicklung nachwachsender Rohstoffe mit bestimmten Merkmalen. Forschungsbedarf sehe er darüber hinaus hinsichtlich der Begrenzung der Möglichkeiten der Auskreuzung. Auswirkungen auf andere Arten (Nutztiere, wildlebende Insekten) seien ebenso von Interesse wie Umweltwirkungen allgemein. Unabhängig davon müssten die gentechnisch veränderten Organismen den Kriterien ohnehin sehr strenger Zulassungsverfahren standhalten. Für ihn als GVO-anbauendem Landwirt sei es wichtig, die Gewissheit zu haben, dass er anderen keinen Schaden zufüge.

Abg. **Raimund Borrmann** erinnert an das Auftreten der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) bei Rindern ab Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Seinerzeit sei von Inkubationszeiten von 10 bis 15 Jahren ausgegangen worden. Das Neue an BSE sei die Übertragung von bei einer Tierart (Scrapie bei Schafen) herausgebildeten Eiweißstrukturen (Prionen) auf andere Arten (BSE bei Rindern, Creutzfeld-Jacob-Erkrankung beim Menschen, Chronic Wasting Disease bei Hirschen) gewesen. Hierbei sei offensichtlich die Darmsperre überwunden worden, die normalerweise das Eindringen von Fremdstoffen über den Verdauungstrakt verhindere. Zudem seien diese Eiweißbestandteile in das Gehirn eingedrungen. Die dargestellten Sachverhalte erhärteten das Erfordernis von Langzeitstudien im Zusammenhang mit der grünen Gentechnik. Es sei von Interesse zu erfahren, welche Kenntnisse es diesbezüglich gebe.

*Transgene Kulturpflanzen schaffen keine Abhängigkeit der Landwirte vom Züchter*

Abg. **Raimund Borrmann** stellt die Frage, auf welchem Wege die Raminer Agrar GmbH das GVO-Saatgut beziehe und ob sich daraus ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Saatgut erzeugenden Konzernen ergebe. Er möchte wissen, inwieweit der Landwirtschaftsbetrieb seine gesamte wirtschaftliche Tätigkeit gegenüber dem Saatguthersteller offen legen müsse.

GF **Harald Nitschke** äußert, er kaufe sein Saatgut vom Züchter. Er begeben sich damit keineswegs in Abhängigkeiten. Über den Kauf des Saatgutes hinausgehende vertragliche Bindungen gebe es nicht. In seinem Betrieb komme Genmais von zwei verschiedenen Züchtungsunternehmen (PIONEER und MONSANTO) zum Einsatz, „von denen er nicht gespickt worden“ sei, damit er Genmais anbaue. Zahlungen der Saatgutunternehmen seien nicht geflossen. Auch habe er das für den Versuchsanbau genutzte Saatgut bezahlen müssen.

Auf die Frage von Abg. **Raimund Borrmann**, ob im eigenen Betrieb erzeugtes Bt-Maissaatgut für den Nachbau genutzt werden könne, antwortet GF **Harald Nitschke**, er baue nur Silomais und keinen Körnermais an. Mais erreiche derzeit in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht die Reife, dass er als Vermehrungskultur genutzt werden könne. Der Betrieb kaufe Saatgut.

Abg. **Raimund Borrmann** fragt nach, ob bei Körnermais prinzipiell ein Nachbau gestattet wäre. Von Interesse sei auch, ob sich ein Landwirtschaftsbetrieb gegenüber dem Saatguterzeuger dazu verpflichten müsse, auf den Nachbau von Saatgut aus der eigenen Ernte zu verzichten.

GF **Harald Nitschke** erwidert, beim Mais stelle sich diese Frage nicht. Beim Winterraps sei dies anders. Für den Saatgutverkehr gebe es strenge rechtliche Bestimmungen, die die Landwirte einzuhalten hätten. So seien Züchterlizenzen zu zahlen. Bei anderen Fruchtarten wäre theoretisch ein Nachbau möglich.

#### *Haftung für Schäden durch GVO in Nachbarunternehmen*

Abg. **Raimund Borrmann** erfragt, inwieweit die Raminer Agrar GmbH von einer „auf sich zurollenden Klagewelle“ im Zusammenhang mit durch den GVO-Anbau verursachten Schäden ausgehe. Er möchte wissen, inwieweit das Unternehmen vorsorglich in seiner Bilanz Gelder zur Begleichung von Haftungsschäden einstelle. Von Interesse sei, wie sich der Betrieb auf mögliche zukünftige Klagen von Ökolandwirten einstelle.

GF **Harald Nitschke** unterstreicht, aus seiner Sicht sei Koexistenz zwischen dem GVO-Anbau und konventioneller Landwirtschaft möglich. Er gehe davon aus, dass er mit seinem legalen Anbau von GVO niemanden schädige. Wenn jemand die Auffassung vertrete, er sei durch die Raminer Agrar GmbH geschädigt worden, dann müsse er zur Durchsetzung etwaiger Ansprüche vor Gericht klagen. Es sei sein unternehmerisches Risiko, welches er mit dem GVO-Anbau eingehe.

*Vorstellung BIOPARK e. V.*

Frau **Dr. Delia Micklich** (Verband BIOPARK e. V., in Vertretung von Herrn Dr. Heinrich Graf von Bassewitz, Gut Dalwitz – schriftliche Stellungnahme 1.1 auf ADRs. 5/17) führt einleitend zum ökologischen Anbauverband BIOPARK aus, dass deutschlandweit Landwirte auf 137 Tha und in Mecklenburg-Vorpommern auf ca. 80 Tha nach dessen Richtlinien arbeiteten. Insgesamt etwa 70 % der gesamten im Land ökologisch bewirtschafteten Flächen (117 Tha) entfielen auf diesen Verband.

*Wahlfreiheit über gentechnikfreie Regionen sicherstellen (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.1 sowie Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.2)*

Frau **Dr. Delia Micklich** bekräftigt, die Wahlfreiheit könne nur über die Schaffung, Vergrößerung und Professionalisierung gentechnikfreier Regionen gewährleistet werden. Gegenwärtig gebe es in Mecklenburg-Vorpommern ca. 36.000 ha mit dem Status der Gentechnikfreiheit. Bundesweit würden bereits 1 Mio. ha gentechnikfrei bewirtschaftet. Zudem gebe es viele Beispiele aus Nachbarländern, in denen sich größere Regionen oder ganze Landesteile gentechnikfrei erklärt haben.

Auf die Frage von Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack**, was sich hinter der „Professionalisierung gentechnikfreier Regionen“ verberge, entgegnet Frau **Dr. Delia Micklich**, dass darunter auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades abzielende Maßnahmen zu verstehen seien. Sie verweist darauf, dass die aufnehmende Hand oftmals nicht gewillt sei, gentechnisch veränderte Rohstoffe zu akzeptieren. Der Verbraucher müsse dahingehend sensibilisiert werden, dass er den Bestandteilen seiner Nahrung größere Aufmerksamkeit widme. Dies sei derzeit noch sehr schwierig, weil oftmals die einzelnen Bestandteile nicht aufgedruckt seien.

*Differenzierte Betrachtungsweise der Gentechnik erforderlich (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.4)*

BIOPARK sei nicht gegen die Gentechnik „an sich“, sondern trete für eine differenzierte Betrachtungsweise ein. Es sei zwischen weißer (im Bereich der Biotechnologie), blauer (Aquakultur und Fischzucht), roter (im Gesundheitswesen) sowie grüner (in der Landwirtschaft) Gentechnik zu unterscheiden. Sofern sichergestellt sei, dass moralisch-ethische Grenzen nicht überschritten würden, dass ein deutlicher Nutzen für die Menschheit vorliege und dass keine Gefahr der „Auswilderung fremder Erbsubstanz“ bestehe, müsse „diese Art des Fortschritts“ akzeptiert werden. Ihrer Auffassung nach seien mit der Zulassung der Bt-Mais-Sorte MON 810 in Europa Fakten geschaffen worden, die BIOPARK als Verband ökologisch produzierender Landwirte als problematisch erachte.

Abg **Beate Schlupp** greift die Forderung nach einer differenzierten Sichtweise auf. Der Einsatz von gentechnisch erzeugtem Insulin stoße auf weitestgehende Akzeptanz. Recherchen hätten eine „riesige Anzahl weiterer gentechnisch veränderter Arzneimittel“ ergeben, auf die man bei der Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zum Gesundheitsland nicht verzichten könne. Sie möchte wissen, ob es hinsichtlich der Akzeptanz der grünen Gentechnik auch weiterhin Probleme gäbe, wenn die Erzeugnisse dem gleichen Zulassungsverfahren wie Medikamente unterworfen würden.

Frau **Dr. Delia Micklich** verweist auf die unterschiedlichen Verwendungszwecke gentechnisch veränderter Erzeugnisse. Während grüne Gentechnik in der freien Natur zum Einsatz komme, erfolge ein Medikamenteneinsatz im relativ abgeschlossenen System des Körpers eines Lebewesens. Der behandelte Organismus sei auch Teil der Natur, doch blieben seine Erbanlagen bei der Behandlung unverändert, während das Genom einer transgenen Pflanze verändert worden sei. Diese könne Eigenschaften durch Auskreuzung im Erbmaterial anderer Pflanzen manifestieren. Bei Raps seien solche Auskreuzungen eine nachgewiesene Tatsache. Bei Auskreuzungen mit Hederich oder Ackersenf könne niemand sagen, welche Auswirkungen die Übertragung der veränderten Gene möglicherweise haben werde. Bei Arzneimitteln seien solche unerwünschten Nebeneffekte weitestgehend ausgeschlossen.

Abg. **Angelika Peters** stellt die Frage in den Raum, ob der kurative Einsatz von GVO als Arzneimittel gegen vorhandene Krankheiten anders zu bewerten sei, als der Verzehr gentechnisch veränderter Lebensmittel durch gesunde Menschen.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** äußert, sie sehe in gewissen Bereichen Potenziale für die Verwendung von GVO im Arzneimittelbereich. Euphorisch sei sie aber nicht. Es sei sehr differenziert zu beurteilen, wo es sinnvoll sei, Medikamente in gentechnisch/biotechnologischen Verfahren herzustellen und wo nicht. Derartige Entwicklungen befänden sich derzeit noch in ihrem Anfangsstadium. Wenn es gelinge, auf oralem Wege eine Immunisierung über GVO zu erreichen, so sei das ein wesentlicher Fortschritt. Auf diesem Wege könne das Töten von Tieren zur Erzeugung von Seren eingeschränkt werden. Im Arzneimittelbereich seien gentechnische Veränderungen anders zu bewerten als bei Lebensmitteln. Ausgangspunkt müsse aber immer sein, welches neue Protein wirke und ob dieses gefährlich sei oder nicht.

*Langzeitstudien zu Risiken von GVO fehlen (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.5 sowie Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Frau **Dr. Delia Micklich** erläutert, dass die Bt-Technologie auf den Einbau bestimmter Sequenzen des Erbmaterials eines Bodenbakteriums (*Bacillus thuringiensis*) in die Erbanlagen von Mais basiere. Dabei werde die Artgrenze überschritten, was in der Natur so nicht möglich wäre. Bei ständiger Einwirkung des Bt-Toxins auf den Maiszünsler sei die Herausbildung von Resistenzen nicht auszuschließen. Die zu bekämpfenden Schadinsekten passten sich sehr schnell an die Veränderung der Wirtspflanze an. Bereits nach drei oder vier Jahren lasse die Wirkung nach, sodass wieder verstärkt auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zurückgegriffen werden müsse. Das treffe auch bei Herbizidtoleranzen zu. Unter der Überschrift „Superunkaut macht sich breit“ sei darüber informiert worden, dass es in Beständen gentechnisch veränderter Baumwolle zum massenhaften Auftreten von Amaranth gekommen sei, der offensichtlich eine Resistenz gegen das Herbizid Roundup ausgebildet habe. Vor diesem Hintergrund sei der Nutzen der Anwendung von GVO sehr fragwürdig. Ihrer Auffassung nach sei nicht bekannt, ob GVO auf lange Zeit betrachtet Pflanzen und Tieren „bekommen würden“. Da es bislang keine Langzeitstudien gebe, könnten derzeit Negativwirkungen nicht ausgeschlossen werden. In der Zeitschrift GEO habe es im Jahr 2006 eine Veröffentlichung gegeben, in der das Auftreten einer Lungenerkrankung bei Versuchsmäusen sowie

allergische Reaktionen mit der Verfütterung von GVO-Material (auf Erbsen übertragenen Bohnengene) in Verbindung gebracht worden sei. Allerdings handele es sich bei den zugrunde liegenden Untersuchungen um Kurzzeitstudien. Fütterungsversuche mit gentechnisch veränderten Kartoffeln hätten ebenfalls zu negativen Organveränderungen geführt. Meist komme es bei der oralen Aufnahme von GVO-Bestandteilen zu allergischen Reaktionen.

Auf die Nachfrage von Abg. **Sigrun Reese**, welche Zeiträume für Langzeitstudien zu den Auswirkungen von GVO als angemessen anzusehen seien, mutmaßt Frau **Dr. Delia Micklich**, nach 10 bis 15 Jahren seien möglicherweise Veränderungen feststellbar, die kurzfristig nicht sichtbar seien. Seit der Einführung von GVO sei erst recht kurze Zeit vergangen, sodass diese nicht vorliegen könnten.

Auf die Frage von Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack**, auf welchen Gebieten sie Langzeitstudien als erforderlich ansehe, entgegnet Frau **Dr. Delia Micklich**, dass sie derartige Untersuchungen auf die gesamte Nahrungskette, andere Arten, und den Boden ausgedehnt wissen wolle.

*Konsequenzen für Ökolandbau (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.5)*

Frau **Dr. Delia Micklich** bedauert, dass mit dem Anbau von Genmais „Fakten geschaffen worden seien, an die sich der Bürger nun flächendeckend gewöhnen müsse“. Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern rate derzeit noch „deutlich“ davon ab, diese neue Technologie in der landwirtschaftlichen Praxis zu nutzen. Ausschlaggebend seien nicht vorhandene Haftungsregelungen. Auch der Fachverband „Biogas“ habe sich gegen den Genmais-Anbau gewandt, um „Imageprobleme bei den nachwachsenden Rohstoffen“ zu vermeiden. Ökologisch wirtschaftende Landwirte seien durch den GVO-Anbau in starkem Maße gefährdet, weil die Ökoverordnung jegliche GVO-Bestandteile in den Produkten ausschließe. Anderenfalls dürfe das Erzeugnis nicht mehr als „Bio“ vermarktet werden. Die Ablehnung von GVO gehe soweit, dass Abnehmer selbst beim GVO-Anbau in benachbarten Betrieben es ablehnten, die Erzeugnisse von GVO-frei wirtschaftenden Unternehmen aufzukaufen. Auf diese Weise seien die Biobauern von einem „ökonomischen und existenziellen Schaden“ betroffen.

Auf die Frage des Abg. **Raimund Borrman**n, welche wirtschaftlichen Konsequenzen für den Absatz ökologisch erzeugter Produkte aus einer Koexistenz von GVO-Anbau und gentechnikfreier Landwirtschaft erwachsen könnten, antwortet Frau **Dr. Delia Micklich**, dass eine ökologische Produktionsweise sicherstellen müsse, dass auf den Einsatz von GVO verzichtet worden sei. Zudem habe der Verbraucher den Anspruch, keine GVO-Bestandteile in Öko-Produkten hinnehmen zu müssen. Wenn die Betriebe ihre Produkte nicht mehr als ökologisch hergestellte Erzeugnisse vermarkten könnten, dann seien sie wirtschaftlich „erledigt“.

*Gentechnik und Tourismus (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.5)*

Frau **Dr. Delia Micklich** legt dar, in Deutschland erfolge der GVO-Anbau zu 99 % in den neuen Bundesländern. „Gegenwind“ gebe es vor allem in solchen Bundesländern, die auf den Ausbau der Tourismuswirtschaft setzten. Als problematisch seien dabei weniger tatsächlich von der Gentechnik ausgehende Risiken anzusehen, Verunsicherungen basierten vor allem auf „gefühlten Risiken“. Das hätten frühere Skandale (BSE, Nitrofen) gezeigt. Allein die Tatsache, dass im Lande GVO-Pflanzen im Anbau seien, schrecke bereits Touristen ab oder wecke zumindest einen größeren Informationsbedarf. Nach Auffassung von BIOPARK sollte die Gentechnik in einem Gesundheits- und Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern nicht nur in Bezug auf die Landwirtschaft, sondern auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Tourismus und das Image des Landes betrachtet werden.

*Meinungsbild zur Gentechnik (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.2)*

Frau **Dr. Delia Micklich** verweist auf Erhebungen der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft (DLG) unter 350 größeren Landwirtschaftsbetrieben. Lediglich 30 % der Befragten seien gegen den Einsatz von Gentechnik gewesen. Weitere 30 % der Probanden äußerten sich unentschieden. Ebenfalls 30 % befürworteten den GVO-Anbau. BIOPARK befürchte, dass viele Landwirte in dieser Technologie ein „Heil“ sähen. Noch seien die Verbraucher zu 70 % gegen die Gentechnik. Gegenwärtig sei die Kennzeichnungspflicht noch nicht ausgereift. Bei tierischen Produkten gebe es noch keine Kennzeichnung. Sie könne nicht sagen, ob bei diesen jemals eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werde. Die Konsequenz wäre, auf jeder Milchverpackung sei darauf hinzuweisen, dass die Milch unter Einsatz von

GVO in der Fütterung hergestellt worden sei. Wenn der Verbraucher dann nicht auf Biomilch umsteigen wolle, habe er keine Möglichkeit, andere GVO-freie Erzeugnisse zu kaufen.

*Alternativen zum GVO-Einsatz*

Frau **Dr. Delia Micklich** äußert, es gebe ernstzunehmende Meinungen, wonach durch einfache agrotechnische Maßnahmen das Auftreten des Maiszünslers wirkungsvoll verringert werden könne. Als Alternative zum Anbau von Bt-Mais nennt sie eine intensivere Bodenbearbeitung. „Einmal mehr Grubbern“ reiche aus, um den Befall zu vermindern.

Auf die Frage von Abg. **Beate Schlupp**, warum dies denn nicht getan werde, legt GF **Harald Nitschke** dar, selbst mehrmaliges Grubbern sei nicht ausreichend, um die Pflanzenreste ausreichend tief in den Boden einzuarbeiten. Das könne nur durch den Pflugeinsatz geschehen. Die Raminer Agrar GmbH pflüge grundsätzlich nach Mais. Früher habe man dies nicht getan. Man versuche auf diese Weise, die Ausbreitung des Maiszünslers einzudämmen. Dabei habe man feststellen müssen, dass der beabsichtigte Erfolg nicht erreicht worden sei.

*„Menschlicher Faktor“ als unkalkulierbares Risiko*

Frau **Dr. Delia Micklich** betont, menschliches Versagen und Unachtsamkeit im Umgang mit GVO könnten nicht ausgeschlossen werden. So könnten Verwechslungen zwischen Saatgutpartien zum unbeabsichtigten Anbau gentechnisch veränderter Sorten führen. Möglicherweise komme es dann zum unkontrollierten Nachbau und zur weiteren Verbreitung der veränderten Gensequenzen. Auch könne über die Nutzung von Genmais durch Jäger zum Kirren von Wild eine weitere Verbreitung erfolgen. Sie unterstreicht, die dargestellten Gefahren könnten womöglich ungleich größer sein als die Verbreitung durch den Pollenflug. Sie informiert über Medienberichte, wonach Saatgutkonzerne bereits vor der Einführung des Standortregisters an 15 Standorten in Nordrhein-Westfalen geheim gentechnisch veränderte Rapsorten angebaut hätten. Bekannt sei, dass es in Nordamerika im Zusammenhang mit Genrapsanbau zu „Auswilderungsproblemen“ gekommen sei. Ausgehend davon habe der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Schluss gezogen, dass Raps aufgrund vorhandener natürlicher Auskreuzungspartner nicht koexistenzfähig sei.

*Forderungen an die Politik (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

BIOPARK richte die Forderung an die Politik, keine Versuche mit gentechnisch veränderten Kulturpflanzen, insbesondere Raps, zuzulassen. Der Genmaisbau dürfe keine weitere Ausdehnung erfahren. Wolle man diesen weiterhin praktizieren, so sollte er auf die bisherigen Gebiete beschränkt bleiben. Sie regt an, gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und der Lebensmittelwirtschaft eine Abschätzung vorzunehmen, welche Risiken möglicherweise entstehen könnten. BIOPARK spreche sich dafür aus, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sowie Forstflächen im Eigentum des Landes in die gentechnikfreien Regionen einzubeziehen. Überlegungen in diese Richtung gebe es bereits. Frau Dr. Micklich bittet darum, Obacht zu geben, dass „Biogasfruchtfolgen“ nicht zum Entstehen von Monokulturen führen dürften, die nur unter Verwendung von Bt-Mais aufrecht zu halten seien. Auch halte sie es für sinnvoller, „Presse für gentechnikfreie Regionen zu machen“ als den GVO-Anbau zu propagieren.

Abg. **Dr. Gottfried Timm** erklärt, die Politik müsse sich bei ihren Entscheidungen der Frage nach langfristig eintretenden Wirkungen stellen. Dabei wisse man heute noch nicht, „wie die Welt im Jahr 2027 aussehen“ werde. Die „Lawine der Gentechnik sei jetzt losgetreten“ und bewege sich in eine ganz bestimmte Richtung. Bei der Einführung der Verbrennungsmotoren zu Beginn des vorigen Jahrhunderts habe man keine Ahnung gehabt, welche Klimaschutzfragen im 21. Jahrhundert zu diskutieren seien. Er bittet um Äußerung einer Vermutung, wie das Thema Gentechnik und ihre negativen Auswirkungen in 20 Jahren diskutiert werden könnten.

Frau **Dr. Delia Micklich** vertritt den Standpunkt, man sollte eher auf die klassische Züchtung als auf die Gentechnik setzen. Dabei werde niemals der Fall eintreten, dass Gene eines Bakteriums in die Erbanlagen einer Pflanze gelangten. Bei der Nutzung von GVO wisse man nicht, was sich im Zuge der Evolution aus einem gentechnisch veränderten Organismus entwickeln werde. Veränderungen der Eiweiße führten beim Menschen oftmals zu Allergien. Durch die Gentechnik würden gerade die Eiweiße einer Veränderung unterzogen. Ihrer Auffassung nach seien Untersuchungen anzustellen, ob es in Ländern, in denen GVO-Mais angebaut werde und in denen Mais das Hauptnahrungsmittel sei, vermehrt zum Auftreten von Allergien komme. Ihr seien solche Aussagen bislang nicht bekannt geworden. In zehn Jahren festzustellen, „nun

haben wir Pech gehabt“, könne keine verantwortungsbewusste Lösung sein. Ein „Zurückrudern“ sei dann, wenn überhaupt, nur mit großen Schwierigkeiten möglich. Ihrer Auffassung nach sei Resistenzzüchtung unter Nutzung von Wildformen möglich, auch wenn diese längere Zeit in Anspruch nehme. Dabei komme es zu keiner Überschreitung der Artgrenzen. Dieses sei der „springende Punkt“.

Landwirt **Helmut Ernst** [Koppelow, Landkreis Güstrow – Rededispotion auf Anlage 4, schriftliche Stellungnahme auf ADRs. 5/19) erklärt, er bewirtschafte einen Ackerbaubetrieb nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Er betont, aus seiner Sicht sei eine Koexistenz zwischen GVO-Anbau und Ökolandbau nicht möglich. Der Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen führe gleichermaßen zu einem „Knock Out“ für die Existenz des ökologischen Landbaus und auch für konventionelle Betriebe, die sich dieser Technologie verschließen.

## *1. Möglichkeiten einer Kontamination mit GVO*

### *1.1 in der Landwirtschaft*

- *Auskreuzung (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Er äußert, im Bereich der Landwirtschaft bestehe die Gefahr einer Kontamination mit GVO durch Auskreuzung in Bestände der gleichen Kulturpflanzenart sowie in die Wildpflanzenpopulation. Untersuchungen aus dem Vereinigten Königreich belegten, dass sich Rapspollen einer bestimmten Herkunft im Genom anderer Pflanzen bis zu einem Radius von 26 km auffinden ließen. Dabei handele es sich nicht nur um Rapspflanzen, sondern auch um verwandte Arten (Ackersenf). Da es diese Erkenntnisse bereits anderenorts in Europa gebe, stelle sich für ihn die Frage, warum in Mecklenburg-Vorpommern eine Wiederholung dieser Koexistenzversuche erforderlich sei. Da die Ergebnisse bereits von vornherein feststünden, komme das einer Verschwendung von Steuergeldern gleich.

- *Durchwuchs*

Herr **Helmut Ernst** gibt den Hinweis, dass nach dem Anbau von Winterraps ausgefallene Samenkörner bis zu 20 Jahren im Boden ihre Keimfähigkeit behielten. Das sei auch für GVO-Raps anzunehmen. Das hieraus beim Nachbau von Raps innerhalb der Fruchtfolge erwachsende Gefährdungspotenzial sei nicht beherrschbar. Es gebe Wechselwirkungen mit im Ackerrandbereich befindlichen Wildpflanzen. Wenn auf einem Schlag einmal GVO-Raps angebaut worden sei, dann sei dieser im Grunde genommen „für alle Zeiten“ nicht mehr für einen gentechnikfreien Anbau geeignet. Erfahrungen aus Nordamerika, insbesondere Kanada, belegten dies sehr deutlich.

- *Maschineneinsatz (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Bislang wenig Beachtung habe die Verbreitung gentechnisch veränderter Erbsubstanz durch den überbetrieblichen landwirtschaftlichen Maschineneinsatz gefunden. Da in Mecklenburg-Vorpommern über 2.500 Bauernhöfe im Nebenerwerb wirtschafteten und aus Kostengründen selbst nicht den gesamten Maschinenpark vorhalten könnten, habe inzwischen der Einsatz von Landmaschinen über Betriebsgrenzen hinweg einen großen Umfang angenommen. Diese Agrarbetriebe nähmen entweder Lohnunternehmen oder die Hilfe von Nachbarunternehmen für Aussaat- und Erntearbeiten in Anspruch. Jeder, der einen Mähdrescher kenne, wisse, dass dieser selbst mit hohem zeitlichen und technischen Aufwand nicht komplett zu reinigen sei. So könne man vor dem Drusch einer Folgefruchtart immer noch bis zu 20 kg Saatgut der zuvor gedroschenen Kultur vorfinden. Eine Intensivreinigung, die ohnehin aufgrund des bei Erntearbeiten vorhandenen zeitlichen Drucks kaum zu realisieren sein dürfte, verteuere den Maschineneinsatz um ca. 400 bis 1.000 € pro Reinigung.

### *1.2 in den Bereichen Handel und Verarbeitung*

Herr **Helmut Ernst** erklärt, zur Erntezeit blieben an den Straßenrändern trotz aller Vorkehrungen erhebliche Mengen Erntegut als Rieserverluste zurück. Derzeit blühten in vielen Straßengraben im Lande Rapspflanzen, die auf solche Rieserverluste zurückgingen. Das zeige deutlich, dass es in der Praxis „kein hermetisches Einsperren“ von Ernteprodukten geben könne.

### *1.3 Faktor „Mensch als unzulängliches Wesen“ (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Bedauerlicherweise sei die Frage bislang kaum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Ausgehend davon spielten Unfälle sowie menschliches Versagen in den Bereichen Handel und Verarbeitung eine große Rolle. Bislang keine Beachtung gefunden habe die im ländlichen Raum gängige Praxis des „Nachstopplens“ abgeernteter Mais-, Kartoffel- und Zuckerrübenflächen zur Futterwerbung für die individuelle Tierhaltung. Eine Kontrolle sei hier ebenso wenig möglich, wie ein Verbot durchsetzbar wäre. Durch das „Stopplern“ könne GVO-Material in kürzester Zeit unkontrolliert verbreitet werden. Hinzu kämen „kriminelle Machenschaften“, die sich in Lebens- und Futtermittelskandalen (Nitrofen, Gammelfleisch) äußerten. Diese zeigten eindeutig, dass es keine dauerhafte Koexistenz zwischen dem Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und gentechnikfreier Landwirtschaft geben könne.

## *2. Umzusetzender Handlungsbedarf bis zu einem umfassenden Gentechnikverbot*

- *Haftungsfragen*

Aus seiner Sicht müsse die gesamtschuldnerische Haftung durch GVO-anbauende Nachbarbetriebe „in jedem Fall“ und unabhängig davon erhalten bleiben, ob diese die Maßgaben der „Guten fachlichen Praxis“ eingehalten hätten oder nicht. Gegenwärtig beständen unbedingt zu schließende Regelungslücken für die Haftung für Verunreinigungen zwischen der Nachweisgrenze von 0,1 % und dem „willkürlich festgelegten Schwellenwert“ von 0,9 %. Außerdem sei die Haftung auf Futterstoffe für den Eigenbedarf sowie auf den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in Biogasanlagen auszudehnen. Zudem seien derzeit bestimmte gärtnerische

Kulturpflanzen – Zuckermais oder Kohl – noch nicht in die Haftungsregelungen mit einbezogen. Ein besonders sensibler Bereich sei die Erzeugung von Saat- und Pflanzgut, der eine besondere Berücksichtigung finden müsste. Honig und andere Erzeugnisse der Imkerei seien ebenfalls in die Haftung mit einzubeziehen.

- *Kosten der Koexistenz*

Herr **Helmut Ernst** äußert, die Kostentragung für die Koexistenz müsse nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Derjenige, der einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem GVO-Anbau ziehe (Saatgutunternehmen, Landwirt), müsse auch die Kosten übernehmen, auch wenn diese schwer quantifizierbar seien. Eine einzige Analyse zur Beprobung einer Erntegutpartei koste ca. 200 €. In der Fachzeitschrift dlz sei darauf hingewiesen worden, dass die Kosten der Koexistenz den kurzfristig möglichen wirtschaftlichen Nutzen der Anwendung von Gentechnik bei Weitem überstiegen.

### *3. Szenario beim Auffinden von GVO in einem Ökobetrieb (vgl. Ziffer 1.5 des Antrages, Frage 1.5)*

Herr **Helmut Ernst** informiert, dass er Mitglied einer Erzeugergemeinschaft sei, die ein Qualitätssicherungssystem nach dem HACCP-System (Hazard Analysis Critical Control Point-Konzept: Gefährdungsanalyse und kritische Lenkungspunkte) unterhalte. In diesem Rahmen würden Schwerpunktproben aller Erntepartien entnommen und untersucht. Bei der Feststellung von Beanstandungen in Form von Pflanzenschutzmittelrückständen oder GVO-Bestandteilen werde eine spezifische und quantitative Analyse durchgeführt. Es werde zurückverfolgt, wo diese Kontamination ihren Ursprung haben könnte (Transport, Umschlag, Lagerung etc.). In diesem Fall sei der wirtschaftliche Schaden bereits eingetreten, und zwar unabhängig davon, ob eine Aberkennung des Ökostatus erfolge oder nicht. Die entsprechende Erzeugnischarge müsse verworfen werden, weil die „aufnehmende Hand“ nur eine Null-Toleranz akzeptiere. Als Beispiel führt er an, dass der Babynahrungshersteller Hipp sofort nach dem Auffinden einer Belastung mit Pflanzenschutzmitteln die gesamte Partie verwerfe. Die entsprechende Charge könne dann nur noch konventionell vermarktet werden. Die daraus entstehenden Einnahmeverluste seien schon schmerzhaft genug. Ungleich schwerer wiege aber der Ansehens- und Vertrauensverlust des Landwirtes bei dem Vermarkter/Händler, der

zumindest bei sensiblen Erzeugnissen nicht mehr von diesem Hof kaufen werde. Auch könne eine belastete Produktpartie zur Aberkennung des Ökostatus der Herkunftsfläche durch das zuständige Amt für Landwirtschaft oder die Ökokontrollstelle führen. Das wiederum könne eine Rückforderung der Extensivierungsprämie nach sich ziehen. Wenn es mehrfach derartige Vorkommnisse in einem Landwirtschaftsbetrieb gebe, dann sei dieser „ruck zuck pleite“. Wenn ein Ökobetrieb Flächen hinzupachte oder kaufe, werde er in Zukunft mit der Durchwuchsproblematik rechnen müssen, sofern auf diesen zuvor GVO angebaut worden sei. Konkret werde es dann zu einer Verlängerung der Umstellungszeiten durch die Ökokontrollstelle kommen. Bei Raps könne dies 20 Jahre lang geschehen, weil solange mit Durchwuchs zu rechnen sei. Der wirtschaftliche Schaden belaufe sich dann zumindest auf den Unterschied zwischen den Preisen von ökologischen und konventionellen Produkten.

Herr Ernst unterstreicht, dass seiner Ansicht nach infolge des großflächigen GVO-Anbaus eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus unmöglich werde. Gerade aber diese werde vom Verbraucher gefordert und von der Politik gefördert. Darüber hinaus würde es sukzessive zu einem Rückzug der ökologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft in großräumig abgeschirmte Reservate kommen, bis auch diese letzten Endes nicht mehr gentechnikfrei zu bewirtschaften seien. Im Zuge dessen würde es zur Vernichtung von Arbeitsplätzen kommen. Ein ganzer Wirtschaftszweig mit zweistelligen Wachstumsraten würde eliminiert. Betroffen wären hiervon ca. 700 nach den Prinzipien des Ökolandbaus wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe auf 120.000 ha. Darüber hinaus gebe es noch 100 Verarbeitungsbetriebe, die potenziell gefährdet wären. Der Verbraucher wäre dann nicht mehr in der Lage, ökologisch und gentechnikfrei produzierte Lebensmittel aus seiner Heimatregion zu kaufen. Sofern möglich, würde es zu einem Ausweichen auf Erzeugnisse aus anderen Regionen oder Staaten kommen. In anderen Staaten, namentlich Polen, werde hinsichtlich der Gentechnik außerordentlich vorsichtig verfahren. Die dortigen Verantwortlichen ließen die Gentechnik „erst gar nicht ins Land“.

*Fazit*

Herr **Helmut Ernst** zieht anhand seiner Ausführungen den Schluss, dass die Gentechnik langfristig das nachbarschaftliche Miteinander unter den Bauern zerstören werde. Nachbarschaftshilfe und Maschinengemeinschaften zwischen GVO-anbauenden und ohne Gentechnik wirtschaftenden Landwirten würden unmöglich. Misstrauen werde sich in den Dörfern ausbreiten. Seiner Auffassung nach „drohe Krieg auf den Dörfern“.

***Block 2: Agrarwissenschaft und Pflanzenzüchtung***

*Keine Gefahren durch Technologie*

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** [Lehrstuhl für Agrobiotechnologie und Begleitforschung zu Bio- und Gentechnologie, Institut für Landnutzung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät (AUF) der Universität Rostock – schriftliche Stellungnahme 2.1 auf ADRs. 5/17] erklärt einleitend, dass sie neben ihren Aufgaben an der Universität als Vorsitzende des Vereins zur Förderung innovativer und nachhaltiger Agrobiotechnologie (FINAB) arbeite. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit seien Untersuchungen möglicher Risiken von biotechnologischen Verfahren in der Landwirtschaft. Auf diesem Gebiet arbeite sie seit 20 Jahren. Sie sei somit eine der ersten, die seinerzeit damit begonnen haben, Forschung auf diesem Gebiet zu betreiben. Wesentliche Erkenntnis aus ihrer wissenschaftlichen Arbeit sei es, dass die Technologie selbst keine Gefahr sei. Mögliche Gefahren würden sich vielmehr daraus ergeben, welches neue Eiweiß im Ergebnis des gentechnischen Verfahrens in einer Pflanze gebildet werde. Mit der Gentechnologie bestehe die Option, Eiweiße „in die Pflanze zu bringen“, die man über konventionelle Züchtung „nicht hineinbekomme“. Forschungsbedarf sehe sie hinsichtlich der Ermittlung möglicherweise auftretender negativer Folgen auf gentechnischem Wege erzeugter Eiweiße. In Deutschland werde diese Forschungsrichtung durch das Bundesministerium für Forschung intensiv gefördert. Informationen hierzu seien unter [www.biosicherheit.de](http://www.biosicherheit.de) im Internet abzurufen.

*Zulassungsverfahren (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.1)*

Ergebnisse der durchgeführten Forschungen seien Grundlage für die Zulassung transgener Pflanzen. Vor dem Erhalt einer Zulassung würden die Pflanzen in so genannten Freisetzungsversuchen unter Freilandbedingungen auf mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Verbraucher getestet. Diese Ergebnisse flössen über die European Food Safety Authority EFSA (Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde) in das Zulassungsverfahren ein. Die EFSA verfüge mit dem GVO-Pannel über ein Expertengremium, dem Sachverständige aus staatlichen Institutionen aus ganz Europa angehörten, deren Unabhängigkeit intensiv überprüft und für interessierte Bürger im Internet belegt sei. Diese „fest angestellten“ Fachleute träfen sich einmal monatlich und beurteilten die eingegangenen Anträge auf Zulassung transgener Organismen. Zusätzlich zu diesem ständigen Gremium gebe es ausschließlich beratend tätige „Ad-Hoc-Experten“, zu denen sie auch gehöre. Diese würden hinzugezogen, wenn das GVO-Pannel der Auffassung sei, bestimmte Fragen nicht ausreichend beantworten zu können. Sie wisse daher aus eigener Erfahrung, dass in diesem Gremium alle in der Öffentlichkeit aufgeworfenen Fragen erörtert würden. Obwohl es oftmals wissenschaftlich nicht vorstellbar sei, wie Risiken entstehen könnten, würden diese häufig „am Rande wissenschaftlicher Sinnhaftigkeit“ außerordentlich kritisch und sorgfältig geprüft. Beurteilungen erfolgten anhand der eigenen Wertung von Primärdaten anderer Wissenschaftler. Dadurch sei ein ungeheurer Arbeitsaufwand“ zu bewältigen. Ausgehend von diesen Ausführungen bekräftigt sie, die Analysen seien „absolut sicher“. Die nach diesem Verfahren genehmigten transgenen Pflanzen seien „sicherer als alles andere, was sonst auf dem Markt sei“.

*Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu beantwortende Fragen (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.1)*

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** äußert, zunächst werde geprüft, an welcher Stelle des Genoms das neue Gen integriert sei. Dabei sei von Interesse, ob und inwieweit andere Strukturen gestört würden. Man analysiere, wie oft das neue Gen enthalten sei und um welche Gensequenzen es sich dabei handele. Danach werde die Frage beantwortet, ob es irgendwelche Beeinträchtigungen geben könne oder nicht. Die nächste Prüfung betreffe die aufgrund der genetischen Veränderung erzeugten Inhaltsstoffe (Anteil und Verhältnis von Aminosäuren, Fettsäuren, sekundären Inhaltsstoffen etc.). Dass durch die Genübertragung die Synthese eines neuen

Eiweißes induziert worden sei, wisse man. Das restliche Proteinmuster müsse jedoch unverändert sein. Als nächstes würden die von den transgenen Pflanzen ausgehenden Umweltauswirkungen untersucht. Beispielsweise untersuche man die Bakterienflora im Darm mit GVO-Pollen gefütterter Bienen auf Veränderungen. Bodenmikroorganismen untersuche man ebenso wie die Stabilität der neuen Proteine im Boden. Es werde geprüft, ob durch die gentechnische Bekämpfung des Maiszünslers auch dessen Fraßfeinde beeinträchtigt würden. Gleiches treffe für andere Insektenarten zu. Zunächst führe man derartige Untersuchungen unter Laborbedingungen durch. Manchmal würden dabei Befunde nur dann festgestellt, wenn die Insekten gezwungen worden seien, den Bt-Pollen zu fressen. Hinzu komme, dass die Larven in der Natur nicht zeitgleich mit dem Maispollen vorkämen. In den Freilandversuchen habe sich dieses Problem als de facto nicht existent erwiesen. In den Vereinigten Staaten habe trotz des großflächigen Anbaus von Bt-Mais die Verbreitung des Maiszünslers weiter zugenommen. Sie unterstreicht, dass Umweltveränderungen „intensivst“ untersucht würden. Gleiches treffe für die Belange des Verbraucherschutzes zu. Man stelle Fütterungsversuche mit unterschiedlichen Tierarten an (von Mäusen über Ratten bis hin zu Schweinen und Rindern). Untersuchungskriterien seien dabei die Gewichtszunahme, mögliche organische Veränderungen, Blutparameter, tierische Produkte etc.

Abg. **Angelika Peters** möchte wissen, ob die Ergebnisse von Tierversuchen unmittelbar auf den Menschen zu übertragen seien. Von Interesse sei ebenfalls die zukünftige Entwicklungsrichtung hinsichtlich der Tierversuche vor dem Hintergrund von § 1 des Tierschutzgesetzes, welches die Tiere vor unnötigen Leiden schütze.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** entgegnet, es liege in der Natur der Sache, dass Tierversuche nicht 1 zu 1 auf den Menschen übertragbar seien. Im Arzneimittelbereich stelle sich diese Frage in gleicher Weise. Den Versuchen liege der Ansatz zugrunde, Risiken im Tierversuch möglichst weitgehend auszuschließen. Letztlich sei der Test am Menschen aber unverzichtbar. Daran führe kein Weg vorbei. Das werde nur dann getan, wenn die positiven Effekte größer seien als mögliche Risiken. Selbstredend wolle man Tierversuche minimieren. Deshalb werde beispielsweise in vitro (im Reagenzglas an lebenden Zellen) untersucht, ob ein neuer Stoff überhaupt in den Körper gelange oder gleich wieder ausgeschieden werde. Im letztgenannten Fall sei die Wahrscheinlichkeit relativ gering, dass er eine Wirkung entfalte. In Tierversuchen würden die Retention im Gewebe, der Abbau und die Ausscheidung untersucht.

Abg. **Raimund Borrmann** greift die Aussage von Frau Prof. Dr. Broer auf, dass der Ort eines veränderten Gens innerhalb des Genoms genau identifiziert werden könne. An anderer Stelle sei aber auf die hohe genetische Mobilität der Pflanzen hingewiesen worden. Angesichts der Komplexität der Erbanlagen und bestimmter in der Gentechnik zur Anwendung kommender Verfahren („Genkanone“) hege er Zweifel, ob hinsichtlich des Einbaus fremder Erbanlagen überhaupt sichere Aussagen möglich seien.

*Verbraucherschutzkriterien: Toxizität und Allergenität*

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** informiert darüber, dass während der Untersuchungen mit transgenen Pflanzen zweimal Fälle aufgetreten seien, die als problematisch beurteilt worden seien. Der eine sei bei der Übertragung eines Paranussproteins auf die Sojabohne aufgetreten. Ziel sei es gewesen, den Anteil schwefelhaltigen Eiweißes in Sojabohnen zu erhöhen. Hierbei habe man auch das in der Paranuss enthaltene Allergen mit auf die Sojabohne übertragen. Nach der Übertragung habe Soja das gleiche allergene Potenzial aufgewiesen wie vorher die Paranuss. Gegen Paranussprotein allergische Personen seien dann auch gegen transgene Soja allergisch gewesen. Aus diesem Grunde sei die Markteinführung der gentechnischen Soja nicht erfolgt. Als zweites Beispiel führt sie die Übertragung der genetischen Anlagen zur Herausbildung eines Bohneneiweißes auf Erbsen an. Auch in diesem Fall sei es unerwartet zu allergischen Reaktionen gekommen. Das Kriterium „Allergenität“ sei Bestandteil der im Rahmen der Zulassung zu realisierenden Untersuchungen. Das Ergebnis zeige, dass diese Analysen wichtig und unverzichtbar seien. Durch sie könnten effektiv allergene Reaktionen ermittelt werden. Man finde es heraus, wenn „etwas passiere“. Zudem bestätige dieser Befund ihre Aussage, dass „das neue Eiweiß der zentrale Punkt der Untersuchung“ sein müsse. Nachdem alle der vorstehend erwähnten Untersuchungen durchgeführt seien, befinde die EFSA darüber, ob eine Zulassung der transgenen Pflanze erfolgen könne oder nicht. Im ersten Fall ergehe die Empfehlung an das Europäische Parlament, der Zulassung der Genpflanzen zuzustimmen. Folge dieses dem Vorschlag, so werde eine Genehmigung für zehn Jahre erteilt. Während dieser Anbaudauer seien die Pflanzen hinsichtlich der obigen Kriterien zu beobachten („allgemeines Monitoring“). Dabei werde nicht auf ein „konkret vorstellbares Risiko“ geachtet, sondern die Beobachtung erfolge allgemein, ob es irgendeine Veränderung gebe, selbst wenn diese in keiner Weise mit der neuen Eigenschaft in Verbindung gebracht werden

könne. Sie unterstreicht, dieses Monitoring müsse während des gesamten Zulassungszeitraums erfolgen.

*Koexistenz (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.3)*

Zur Koexistenz von GVO-Anbau und gentechnikfreier Landwirtschaft seien im Rahmen des „Erprobungsanbaus“ sehr viele Versuche durchgeführt worden. Dabei seien die Abstände zwischen Bt-Mais und konventionellem Mais untersucht worden, die erforderlich seien, um die Einkreuzung transgenen Materials zu verhindern. Weitere Versuchsgegenstände seien Einflüsse anderer Fruchtarten auf die Einkreuzung, die Notwendigkeit von zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen an Ernte- und Transporttechnik zur Unterbindung der Verbreitung transgenen Materials sowie das Überwinterungsverhalten von Bt-Mais gewesen.

*Abstand zwischen GVO und herkömmlichen Maisbeständen (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.3)*

Ausgehend von der einschlägigen Fachliteratur sei ein Abstand zwischen transgenen und herkömmlichen Maissorten von 20 m zur Einhaltung des Schwellenwertes für Auskreuzungen von 0,9 % GVO-Bestandteilen völlig ausreichend. Die Versuche des Jahres 2004 hätten dies bestätigt. Im Jahr 2005 habe sich allerdings ein anderes Bild gezeigt. Ausschlaggebend hierfür sei die damals während der Maisblüte konstant vorherrschende Windrichtung gewesen, sodass fast der gesamte Pollen in eine Richtung verbreitet worden sei. Dementsprechend habe es auf der dem Wind zugewandten Seite sowie den schräg zur Windrichtung befindlichen Seiten der GVO-Fläche kaum nennenswerte Auskreuzungen gegeben. Unter Berücksichtigung dessen könne davon ausgegangen werden, dass ab 50 m keine GVO-Bestandteile mehr nachweisbar seien. Durch andere Fruchtarten zwischen den Maisschlägen oder Bracheflächen werde die Verbreitung noch weiter eingeschränkt. Schlimmstenfalls sei bei einseitiger Verbreitungsrichtung ein Gürtel von transgenem oder konventionellen Mais oder von 50 m mit anderen Fruchtarten dazwischen ausreichend, um Einkreuzungen oberhalb des Schwellenwertes zu vermeiden. Diese Ergebnisse lägen weit über den in der Literatur veröffentlichten Abständen, jedoch weit unterhalb der gesetzlich geforderten Abstände. Sie entsprächen den Erkenntnissen

aus einigen anderen Ländern (Niederlande: 25 m), wobei es aber auch große Abweichungen gebe (Litauen: 850 m).

*Auskreuzungsverhalten bei Raps (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.4)*

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** bekräftigt, dass sich die Auskreuzungsproblematik beim Raps deutlich von der beim Mais unterscheidet. In Freisetzungsversuchen habe sich der Raps vom Pollenflug her ähnlich verhalten wie der Mais. Probleme bestünden jedoch in der Einkreuzung von Rapspollen in *Brassic juncea* (Senf) und *Brassica oleracea* (Kohl) sowie hinsichtlich der Überdauerung des Samens im Boden. Zur Auskreuzung in Senf und Kohl gebe es Untersuchungen aus dem Vereinigten Königreich. Wenn in den Folgejahren auf den Flächen kein transgener Raps mehr angebaut werde, nehme die Zahl der das neue Gen enthaltenden Hybriden (d. h. Bastarde zwischen GVO- und konventionellem Raps) um den Faktor 10 pro Jahr ab. Mit der Zeit würden die Pflanzen in Abhängigkeit von der Kulturart „verschwinden“, wenn nicht neuer transgener Pollen „nachgeliefert“ werde. Gleiches gelte generell für das Verbleiben der transgenen Pflanzen in der Landschaft. Eine Auswilderung finde folglich nicht statt, es sei denn, das Auswilderungspotenzial werde verändert. Koexistenzversuche gebe es beim Raps nicht. Insofern seien diesbezüglich keine Aussagen möglich.

Abg. **Sigrun Reese** erklärt, in den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen seien unterschiedliche Angaben zu den Flugweiten von Pollen enthalten. Die Entfernungen reichten von 2 bis 50 km. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, welche Entfernungen tatsächlich zutreffend seien.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** erläutert, der wesentliche Langstreckentransport von Rapspollen erfolge nicht über den Wind, sondern über Bienen. Diese legten oftmals, wenn in der näheren Umgebung kein blühender Raps im Feld stehe, große Entfernungen bis zu 10 km zurück. Der Pollenflug durch Wind führe zu einer permanenten Durchmischung der Erbanlagen von Raps. Befinde sich konventioneller Raps in der Nähe von GVO-Raps, so treffe dies ebenfalls zu. Je größer diese Durchmischung sei, umso geringer sei die Wahrscheinlichkeit, dass gentechnisch veränderter Pollen auf die Narbe einer konventionellen Rapsblüte treffe. Die Rapsversuche hätten ähnliche Ergebnisse gezeigt, wie die mit Bt-Mais, was den Pollenflug durch Wind angehe. In Einzelfällen könnten über Bienen größere Mengen GVO-Pollen in konventionelle

Bestände eingetragen werden. Bei der Verbreitung durch den Wind könne von einem erheblichen Verdünnungseffekt ausgegangen werden. Irgendwann sei der GVO-Pollen nicht mehr nachweisbar.

*Langzeituntersuchungen liegen vor: Befund – ohne Beanstandung (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** äußert, sie halte die erläuterten Sicherheitsvorkehrungen für so ausreichend, dass weitere von den anbauenden Betrieben veranlasste Untersuchungen zu schädlichen Einflüssen auf Nutztiere „zwar ehrenwert, aber völlig überflüssig“ seien. Bt-Mais werde seit mehr als zehn Jahren in den Vereinigten Staaten angebaut und verfüttert. GVO-Mais anbauende Landwirte aus den USA hätten glaubhaft versichert, die Artenvielfalt sowie die Individuenzahl auf ihren Flächen seien aufgrund des Verzichts auf den Insektizideinsatz deutlich gestiegen. Die Landwirte seien der Auffassung gewesen, etwas sehr Gutes für die Umwelt getan zu haben. Benachbarte Ökolandwirte hätten sich ebenfalls positiv geäußert, weil auf ihren Flächen ebenfalls der Druck der Maiszünslerpopulation abgenommen habe. Allerdings gebe es in den USA keinen Schwellenwert für GVO-Bestandteile im Erntegut. Insofern bestehe das Problem der Einhaltung dieses Schwellenwertes nicht. Vorteilhaft sei dort auch, dass infolge der längeren Wachstumsperiode des Maises die Aussaatzeit stärker gestaffelt werden könne, sodass mit unterschiedlichen Blühzeiten eine Einkreuzung transgener Materials wirksam unterbunden werden könne. Der Bt-Mais sei jahrelang verfüttert worden, ohne dass es negative Effekte gegeben habe.

*Natürliche Überschreitung von Artgrenzen*

Bezug nehmend auf die Aussage von Frau Dr. Delia Micklich, dass es in der Natur keinen Eintrag bakterieller Gensequenzen in Pflanzen gebe, erklärt Frau **Prof. Dr. Inge Broer**, dass dies schlichtweg falsch sei. *Agrobacterium tumefaciens* (ein pflanzenpathogenes Bodenbakterium) führe beispielsweise zum Entstehen von Tumoren an Waldbäumen (Wurzelkropf). Ursache sei die Integration eines Abschnittes bakterieller DNA (Desoxyribonucleinsäure – Träger der Erbinformation) in das Pflanzengenom (Gesamtheit der Erbanlagen der Pflanze). Auch gebe es in der Natur vorkommende neue Arten, die über einen solchen „horizontalen

Gentransfer“ entstanden seien (*Nicotiana sylvestris*: Zier- oder Dufttabak). Auch finde permanent ein Gentransfer von Viren auf Pflanzen statt. In umgekehrter Richtung, d. h. von der Pflanze auf ein Bakterium oder von Nahrungsbestandteilen auf Bakterien im Verdauungstrakt, sei dieser dagegen nicht nachgewiesen. Sie unterstreicht, die Überschreitung von Artgrenzen sei in der Züchtung gang und gäbe. Im Falle von Triticale (einem Futtergetreide) sei sogar ein Gattungsbastard erzeugt worden [*Triticum aestivum* (Weizen) x *Secale cereale* (Roggen)]. Raps (*Brassica napus*) sei aus der natürlichen Kreuzung von Rübsen (*Brassica rapa*) und Kohl (*Brassica oleracea*) hervorgegangen. Weizen (*Triticum aestivum*) gehe auf eine Kreuzung von vier verschiedenen Arten [Einkorn (*T. monococcum*), Emmer (*T. dicoccum*), Gommer (*T. polonicum*), Rauhweizen (*T. turgidum*)] zurück. Bislang sei man in der Pflanzenzüchtung und landwirtschaftlichen Praxis mit den vorgenannten Art- oder Gattungsbastarden „recht gut gefahren“. Statt dieses Verfahren infrage zu stellen, sehe sie es als erforderlich an, das „echte Problem“ des „neuen Eiweißes“ in der Pflanze zu konzentrieren, von dem möglicherweise neue Wirkungen ausgehen könnten.

Abg. **Beate Schlupp** verweist auf die in der Bevölkerung vorhandenen Ängste, dass durch gentechnisch veränderte Organismen langfristig nicht erforschte Wirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt ausgehen könnten, die auf natürliche Weise so nicht entstehen würden. Sie möchte wissen, ob ausgeschlossen sei, dass es durch natürliche Mutationen zu Änderungen im Genom kommen könne, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken würden. Von Interesse sei die Einschätzung des diesbezüglich vorhandenen Risiko-Potenzials.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** entgegnet, eine auf dem Wege der Evolution natürlich erfolgende Entwicklung umweltschädigender Organismen könne nicht ausgeschlossen werden. Während der gesamten Phylogese habe es Veränderungen im Erbmaterial gegeben. Genome seien sehr variabel. Hinzu komme die „riesige Größe“ pflanzlicher Genome. Dadurch werde dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass Pflanzen „nicht weglaufen“ können. Ihnen bleibe nichts anders übrig, als sich an veränderte Umweltbedingungen anzupassen. Das erfolge durch Veränderungen in der Expression ihrer Gene. Ausgehend davon, dass Ökosysteme ständigen Veränderungen unterlägen, wirft sie die Frage nach der Definition einer „negativen Beeinflussung“ auf. Die Pflanze passe sich an die Umwelt an und ändere diese dadurch gleichzeitig. Veränderungen des Ökosystems bewirkten die Selektion angepasster Organismen. Ihrer Ansicht nach verbiete sich eine Wertung, ob dies positiv oder negativ sei. Es handele sich hierbei um einen funktionierenden natürlichen Regelmechanismus. Sie gibt den Hinweis, die

stärksten natürlichen Gifte seien pflanzlichen Ursprungs. Wenn ein Tier solche Pflanzenteile fresse, gehe dieses möglicherweise ein. Für die Pflanze sei das von Nutzen, für das Tier schädlich. Diese Gifte seien Teil des Ökosystems, an das sich andere Organismen angepasst haben. Die Evolution führe zu einem ständigen Wettlauf. Das bedeute aber nicht, die Wahrscheinlichkeit sei groß, ein „Schweine-Gen“ in einer Pflanze vorzufinden. Es könne aber auch nicht ausgeschlossen werden.

*Herausforderungen der Zukunft konventionell nicht lösbar*

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** begründet das Erfordernis einer Erforschung der Risiken damit, dass zukünftig mit Problemen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zu rechnen sei. Veränderte klimatische Bedingungen (Trockenheit während der Vegetationsperiode) sowie neue Anwendungsgebiete agrarischer Erzeugnisse (nachwachsende Rohstoffe „nach Maß“) seien zukünftig zu bewältigende Herausforderungen. Ihrer Auffassung nach seien viele dieser Probleme auf dem Wege konventioneller Züchtungsverfahren nicht lösbar. Man sei daher gut beraten, wenn die „Option der Gentechnik nicht einfach verschenkt“ würde. Sie sei dort zu nutzen, wo es sinnvoll und nachhaltig sei.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** möchte wissen, ob ohne Gentechnik die zukünftig auf die Landwirtschaft zukommenden vielfältigen Probleme zu bewältigen seien.

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** führt aus, die konventionelle Pflanzenzüchtung habe seit jeher mehr oder weniger bewusst das Merkmal „Stresstoleranz“ bearbeitet. Allein schon aufgrund der Erhöhung der Bestandesdichten hätten die Züchter Pflanzen selektiert, die mit begrenztem Angebot an Wachstumsfaktoren (Licht, Wasser, Nährstoffe) auskommen. Die konventionellen züchterischen Anstrengungen zur Verbesserung der Stresstoleranz seien in der Vergangenheit sehr erfolgreich gewesen. Praxisreife gentechnische Lösungen hinsichtlich einer erhöhten Stresstoleranz gebe es derzeit noch nicht, auch wenn dieses Merkmal verstärkt Gegenstand von Laboruntersuchungen sei. Zur Meisterung künftiger Herausforderungen seien alle Optionen zu nutzen. Man dürfe keine Möglichkeit aus nicht fachlichen Gründen von vorn herein ausschließen.

Herr **Dietmar Brauer** pflichtet dem ohne Einschränkungen bei.

Herr **Dietmar Brauer** [Geschäftsführender Gesellschafter der Norddeutschen Pflanzenzucht (NPZ) Hans-Georg-Lembke KG – schriftliche Stellungnahme 2.1 auf ADrs. 5/19] erklärt einleitend, er vertrete ein klassisches mittelständisches Pflanzenzuchtunternehmen, welches von seinem Urgroßvater Hans Georg Lembke in Malchow/Poel gegründet worden sei und sich mit der züchterischen Bearbeitung von Raps, Futterpflanzen sowie Körnerleguminosen befasse. Die Rapszüchtung werde seit 1988 mit dem „technischen Hilfsmittel“ Gentechnologie betrieben. Bis zum Jahr 2000/2001 sei das in Deutschland praktiziert worden. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen seien danach die Feldversuche eingestellt worden, so dass derzeit keine Feldversuche mehr in Deutschland stattfänden. Auch unter Gewächshausbedingungen seien diese Arbeiten minimiert worden. Größtenteils seien diese nach Kanada ausgelagert worden. Da Betrachtungen zur Gentechnik fruchtartenspezifisch zu differenzieren seien, wolle er sich in seinen weiteren Ausführungen ausschließlich auf die Rapszüchtung beschränken.

*Gentechnik: „Werkzeug“ für die Pflanzenzüchtung*

Herr **Dietmar Brauer** legt dar, während der ersten Generation gentechnischer „Events“ hätten verbesserte Sorteneigenschaften im Fokus des Interesses gestanden. Als Beispiele führt er die Resistenz gegen Schadorganismen (Bt-Mais) sowie die Herbizidtoleranz (Roundup ready Raps) an. Inzwischen befinde man sich in der zweiten Etappe der Nutzung der Gentechnik. Diese sei darauf ausgerichtet, verbesserte Gebrauchswerteigenschaften (z. B. Fettsäuremuster = Veränderungen des prozentualen Anteils einzelner Fettsäuren an der Zusammensetzung von Pflanzenölen) zu erzielen. Seiner Auffassung nach werde das züchterische Hilfsmittel Gentechnik in seiner Auswirkung auf die Umwelt und den Menschen überbewertet. Mit der Gentechnik sei den Züchtern ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem man ganz gezielt eine bestimmte Eigenschaft von einer Art auf die andere übertragen könne. Die klassische Pflanzenzüchtung habe dagegen Massenkreuzungen und anschließende Auslese zur Grundlage. In einem „mühsamen Prozess“ müsse dann festgestellt werden, ob die gewünschten Eigenschaften tatsächlich im Erbmaterial verankert worden seien und ob sich daraus eine neue Sorte ergeben könne. Unter Nutzung der Gentechnik müsse man nach dem Übertragen der Eigenschaft – wie bisher auch – zehn oder noch mehr Jahre züchterische Arbeit leisten, bevor tatsächlich eine neue Sorte der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden könne. Nach wie vor seien die Mendelschen Gesetze die Grundlage des züchterischen

Handelns. Die Gentechnik stelle lediglich ein zusätzliches Hilfsmittel dar. Derzeit ständen weltweit auf über 100 Mio. ha transgene Pflanzen im Feld. Dabei würden GVO „wie keine andere Technologie“ umfassenden Prüfungsverfahren unterzogen.

Abg. **Angelika Peters** greift die Feststellung auf, die Mendelschen Gesetze seien nach wie vor die Grundlagen der Pflanzenzüchtung. Sie stellt hinsichtlich der Gentechnik den Analogieschluss zu chemischen Wirkstoffen [Lindan (Hexachlorcyclohexan – HCH); Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT)] her, deren Einführung ein großer Fortschritt gewesen sei, von denen aber langfristig unkalkulierbare Gefährdungen ausgegangen seien, die letztlich zu deren Verbot geführt haben. Sie möchte wissen, ob ausgeschlossen werden könne, dass dies bei der grünen Gentechnik geschehe.

Herr **Dietmar Brauer** erläutert, das Geniale an Gregor Mendel sei die Offenlegung eines Naturgesetzes gewesen, auf dessen Basis heute Züchtung betrieben werde. In den seinerzeit nicht absehbaren Nebenwirkungen von DDT und Lindan (Akkumulation im Fettgewebe und davon möglicherweise ausgehende kanzerogene Wirkung) sehe er die Begründung für heute in ähnlichen Fällen vorzunehmende Technologiefolgenabschätzung. Das heute sehr ausgeprägte Zulassungsprozedere habe es Mitte vergangenen Jahrhunderts noch nicht gegeben.

Abg. **Sigrun Reese** verweist darauf, dass bei der Einführung von Asbest dieser Stoff als „etwas richtig Gutes“ angesehen worden sei. Nunmehr sei belegt, dass dieser Faserstoff die Gesundheit der Menschen schädige. Daraus ergebe sich die Frage, ob in dem Falle, dass mit gentechnisch veränderten Pflanzen Gleiches geschehe, die Chance bestehe, den vorherigen Zustand wiederherzustellen.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** erläutert, bei Kulturpflanzen könne prinzipiell von der Möglichkeit des Rückgängigmachens ausgegangen werden. Kulturpflanzen seien auf die Pflege durch den Menschen angewiesen und nur eingeschränkt in der Lage, sich selbständig in ihrer Umgebung zu vermehren und sich gegen besser angepasste und konkurrenzstärkere Wildpflanzen durchzusetzen. Das habe sich beim unbeabsichtigten Anbau einer nicht zur Lebensmittelherzeugung zugelassenen Bt-Mais-Sorte gezeigt. Dieser Mais sei inzwischen „komplett“ verschwunden. Der Sachverhalt des „unbeabsichtigten Anbaus“ zeige aber auch, dass immer Fehler passieren könnten. Das werde auch bei den wissenschaftlichen Untersuchungen und der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt. Die für das „Verschwinden“ freigesetzter

GVO erforderliche Zeitdauer hänge wieder von der Pflanzenart ab. Beim überwinterten Raps werde das sehr viel länger dauern als beim Mais, der diese Eigenschaft nicht habe.

*Pflanzenzucht und Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.4)*

Herr **Dietmar Brauer** verweist auf den Parlamentarischen Abend von BioCon Valley am 24. April 2007 zum Thema Gesundheitswirtschaft. Die von seinem Unternehmen betriebenen Forschungen bezögen sich auf die Verbesserung des Rapsöls. Als Beispiel führt er die Übertragung der genetischen Anlagen zur Synthese des Inhaltsstoffes Resviratrol<sup>\*)</sup> auf die Raps-pflanze an. Man habe diese erfolgreich durchgeführt und ein verbessertes Rapsöl erhalten. Er bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass es beim Raps eine „importierte Koexistenz“ geben werde. In näherer oder fernerer Zukunft werde „das Dilemma GVO oder nicht GVO“ in seiner Bedeutung abnehmen. Das sei spätestens dann der Fall, wenn es gelänge, „ein besonders gesundes, von Medizinern empfohlenes gentechnisch verändertes Rapsöl auf den Markt zu bringen“. Allerdings werde man diese Sorten in Anbetracht der vorhandenen Regelungen nicht in Deutschland anbauen können. Allein die Deregulierung und die „Rückabwicklung“ des Gentechnikrechts auf Bundes- und EU-Ebene würden lange Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin werde in Deutschland Wertschöpfung in der Landwirtschaft sowie anschließende Folgeprozesse verhindert. Er unterstreicht seine Auffassung, wonach die Diskussionen um die Novellierung des Gentechnikgesetzes „den multinationalen Konzernen geradezu in die Hand spiele“. Die größte Konkurrenz für mittelständische Pflanzenzüchter seien Großunternehmen, wie beispielsweise die Fa. MONSANTO. Diese habe mehr Juristen unter Vertrag als Mitarbeiter in seinem Unternehmen beschäftigt seien. Diese seien nur damit beschäftigt, den „sehr komplexen administrativen Aufwand zur Beantragung der Züchtung und Testung von GVO-Sorten“ zu realisieren. Von Mittelständlern sei dieser oftmals nicht leistbar. Andere Züchter hätten hier bereits resigniert und sich aus dem Geschäft zurückgezogen. Laufende Forschungsarbeiten seien eingestellt worden.

---

<sup>\*)</sup> Die zur Gruppe der Polyphenole gehörende und im Rotwein enthaltene chemische Substanz Resviratrol soll als Antioxydans den Zelltod hinauszögern und so lebensverlängernde Wirkung haben.

Abg. **Angelika Peters** erbittet Auskunft, welchen nachgewiesenen Vorteil GVO-Lebensmittel gegenüber denen aus konventioneller und ökologischer Produktion für einen gesunden Verbraucher haben. Sie mutmaßt, Vorteile ergäben sich lediglich in Bezug auf bestimmte ökonomische Interessen oder hinsichtlich bestimmter technologischer Abläufe innerhalb des Produktionsverfahrens.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** betont, die Wissenschaft könne für GVO keine generelle Aussage treffen. Diese hänge immer davon ab, welche Eigenschaft in welcher Pflanzenart gentechnisch verändert worden sei. Die Vorteile gegenwärtig auf dem Markt befindlicher GVO ergäben sich „ganz klar“ für den Landwirt. Die genetische Veränderung zielen auf eine bessere Handhabung. Zukünftig rückten dagegen die Inhaltsstoffe in den Mittelpunkt des Interesses (Verringerung oder Eliminierung der Gehalte für den Menschen schädlicher Allergene oder Toxine, Verbesserung spezifischer Gebrauchswerteigenschaften bei nachwachsenden Rohstoffen). Für den Fall, dass eine bestimmte Eigenschaft auch auf konventionellem Wege herausgezüchtet werden könne, würde sie auf das „Werkzeug Gentechnik“ verzichten. Oftmals seien auf gentechnischem Wege Veränderungen bei den Inhaltsstoffen von Pflanzen leichter zu bewerkstelligen als auf konventionellem Wege.

*Rahmenbedingungen unzureichend – 0,0-Schwellenwert in der Pflanzenzucht: „unmögliche Situation“ (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.2)*

Das größte Problem für die Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft bestehe darin, so Herr **Dietmar Brauer**, dass keine Schwellenwerte für transgene Bestandteile im Saatgut festgelegt worden seien. Ausgehend davon gelte derzeit der „0,0-Schwellenwert“. Seiner Auffassung sei das eine „unmögliche Situation“. Nachdem seit Jahrzehnten mit gentechnischen Methoden gearbeitet worden sei, fehlten immer noch wesentliche Rahmenbedingungen. Das sei darum unhaltbar, weil „der Geist nun einmal aus der Flasche heraus“ sei. Transgene Organismen seien nun einmal vorhanden. Man könne daher mit einem 0,0-Schwellenwert „überhaupt nicht umgehen“. Der an sich politisch willkürlich festgesetzte Wert von 0,9 % für den Anteil von GVO in Nahrungs- und Futtermitteln sei fruchtartenspezifisch für die Praxis nicht realisierbar. Er nennt als Beispiel die an Straßenrändern sichtbaren Streuverluste von Rapssaat. Am stärksten nachteilig wirke sich der 0,0-Schwellenwert in Bezug auf „Forschungs-Events“ aus. Eine „Part-C-Genehmigung“ zum In-Verkehr-Bringen von GVO werde nur dann erteilt, wenn

alle Forschungs- und Prüfungsvorhaben abgeschlossen seien. Bis zu diesem Stadium (B-Event) gelte aber der 0,0-Schwellenwert. Insofern sei es kaum noch möglich, überhaupt Forschungsvorhaben im Freiland – wie sie von der Pflanzenzüchtung immer wieder gefordert würden – durchzuführen. Das sei unverständlich, weil es hinreichend Beispiele dafür gebe, dass technische Schwellenwerte in der Praxis angewandt würden. So sei in erucasäurefreiem<sup>\*)</sup> Rapssaatgut ein bestimmter Anteil erucasäurehaltiger Bestandteile erlaubt. Auch seien im Ökofutter 15 % konventionelle Bestandteile erlaubt.

*Koexistenz (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.4)*

Herr **Dietmar Brauer** pflichtet der vorab getroffenen Aussage bei, Raps sei nicht koexistenzfähig. Unter den noch in der Diskussion befindlichen Koexistenzregeln könne er sich eine Koexistenz auch nicht vorstellen. Es werde mit Sicherheit keine rechtlichen Grundlagen dafür geben, dass GVO-Raps im Feld großflächig angebaut werden könne. Abstandsregelungen und Mantelsaaten wie beim Silomais griffen beim Raps nicht.

*Forschungsstandort erhalten (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Trotz der bestehenden „gesellschaftlichen und rechtlichen Misere“ rät Herr **Dietmar Brauer** an, den Forschungsstandort Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hätten bislang grundsätzlich die besten Rahmenbedingungen unter allen Bundesländern. Aus der Sicht seines Unternehmens, welches über Außenstellen in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen verfüge, stelle sich in diesen Bundesländern die Situation deutlich negativer dar. In Mecklenburg-Vorpommern sei der Standort Groß Lüsewitz von besonderer Bedeutung, an dem sich die Bundesanstalt zur Züchtungsforschung (BAZ) sowie das AgroBioTechnikum befänden. Beides seien hervorragende Einrichtungen, deren Forschungs- und Monitoringaufgaben unbedingt aufrecht zu erhalten seien. Er unterstreicht, dass diese zumindest an einigen wenigen ganz isolierten Standorten weiter durchgeführt werden müssten. Das sei erforderlich, um Kompetenzen und über mehrere Jahrzehnte aufgebaute Einrichtungen zu erhalten und diese als Kooperationspartner zu nutzen. Die Grundlagenforschung müsse bestehen bleiben. Hinsichtlich der prakti-

---

<sup>\*)</sup> Erucasäure: Fettsäure mit 22 Kohlenstoffatomen und einer Doppelbindung

schen Züchtungsarbeit sei man inzwischen dazu übergegangen, die letzten Schritte vor Zulassung einer Sorte ins Ausland, namentlich Kanada, zu verlagern. Abschließend unterstreicht er das Erfordernis, dass es der Gesellschaft zumindest gelingen müsse, vor dem Hintergrund des an Schärfe gewinnenden internationalen Wettbewerbs um Agrarrohstoffe für Lebensmittel und Bioenergie den Forschungsstandort Deutschland zu erhalten. Man dürfe nicht den „Blick für das Wesentliche“ verlieren, mit dem man sich in den nächsten dreißig Jahren zu beschäftigen habe.

Auf die Frage von Abg. **Dr. Gerd Zielenkiewitz**, welche Möglichkeiten der Landespolitik es gebe, über Forschungs- und Technologieförderung optimale Bedingungen zu begleiten und zu schaffen, entgegnet Frau **Prof. Dr. Inge Broer**, die Forschungsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern seien momentan durchaus gut. Ausschlaggebend hierfür sei das Bekenntnis des Landes zu einem „sehr vorsichtigen und behutsamen Umgang“ mit einer bereits vorhandenen Technologie. Zur Einschätzung der sich daraus ergebenden Folgen sei das AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz geschaffen worden. Sie sehe dieses als großen Meilenstein bei der Verbesserung der Forschungsbedingungen an. Eine Beibehaltung des Status quo wäre aus ihrer Sicht begrüßenswert. Auch wäre es gut, wenn der Erprobungsanbau weiterhin von der Landesregierung sowie nachgeordneten Einrichtungen (Landesforschungsanstalt) unterstützt werde. Ziel aller wissenschaftlichen Untersuchungen sei der Erhalt und die Bewahrung der Gesundheit der Bürger des Landes und ihrer Gäste. Es sollte aufgezeigt werden, dass Gentechnik nicht der Profilierung als Gesundheitsland entgegenstehe, sondern diese fördere.

Herr **Dietmar Brauer** unterstreicht, die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern seien „an sich gut“. Bislang habe die Forschung zu GVO und zu ökologischen Sachverhalten im Mittelpunkt gestanden. Wichtig seien die von der Politik ausgehenden Signale, wobei auf eine „ausgewogene“ Darstellung des „Für und Wider“ Wert zu legen sei. Diese Frage sei als wesentlicher Aspekt der Wahrnehmung der Gentechnik durch die Bevölkerung anzusehen. Er hebt hervor, dass die Bundesländer über den Bundesrat die Option der Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung haben. Seine diesbezüglichen Vorstellungen seien dargelegt worden. Seiner Ansicht nach sei es weniger die Komplementierung finanzieller Mittel aus anderen Quellen durch das Land, sondern die Bereitstellung von Forschungseinrichtungen, die zu förderlichen Rahmenbedingungen führe. Groß Lüsewitz sei ein hervorragendes Beispiel, wo dies gut gelungen sei. Hier sei ein förderliches Mikroklima geschaffen worden, welches

Anknüpfungspunkte für weitere Entwicklungen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Akzeptanz biete.

*Forschungsnetzwerke (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.3)*

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** pflichtet der Feststellung bei, die Voraussetzungen für die Forschungen seien gut. Im Lande gebe es zwei Universitäten, die sich direkt oder mittelbar mit der Biotechnologie im grünen Bereich befassten. An der Universität Rostock gebe es mit dem Institut für Biowissenschaften der Naturwissenschaftlich/Mathematischen Fakultät und der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät gleich zwei Struktureinheiten mit diesem Profil, auch wenn das Votum des Wissenschaftsrates „die Lage etwas trübe“. In Bezug auf das Kompetenzzentrum Groß Lüsewitz benennt er die an diesem Standort vorhandenen Institutionen:

- Institut für landwirtschaftliche Kulturen der BAZ,
- Institut für abiotische Stresstoleranz der BAZ,
- Außenstelle Nord der Genbank des Institut für Kulturpflanzenforschung und Pflanzenzüchtung (IPK) Gatersleben,
- Verein zur Förderung innovativer und nachhaltiger Agrobiotechnologie (FINAB),
- Kompetenz- und Gründerzentrum für biogene Ressourcen (AgroBioTechnikum),
- Biovativ GmbH,
- Biotestlabor GmbH (BTL) Sagerheide,
- NORIKA Nordring Kartoffelzucht- und -vermehrungs GmbH,
- Steinbeiß-Transferzentrum Soil/Biotechnology.

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** informiert darüber, dass im Zuge der Reorganisation der BMELV-Ressortforschung geplant sei, die beiden Institute der BAZ während der nächsten Jahre nach Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) zu verlagern. Dann gebe es am Standort Groß Lüsewitz anstelle von Forschungseinrichtungen des BAZ nur noch eine Versuchsstation (vgl. 8. Sitzung am 22. März 2007).

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** [Direktor der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) Groß Lüsewitz und Leiter des Instituts für landwirtschaftliche Kulturen; Mitglied in der Arbeitsgruppe „Koexistenz“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) – schriftliche Stellungnahme auf Anlage 2] informiert darüber, dass das Bundesministerium seit 2005 einen eigenen Erprobungsanbau bei GVO-Mais durchführe. Dieser solle fünf Jahre laufen. Daran sei auch die BAZ Groß Lüsewitz beteiligt. Dieser Erprobungsanbau solle klären, unter welchen Bedingungen Koexistenz bei Mais möglich sei.

*Gentechnikfreie Regionen (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Fragen 1.1 und 1.2) und Regionalmarken (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.6)*

Seiner Auffassung nach könnten gentechnikfreie Regionen als eine „spezielle Form von Koexistenz“ angesehen werden. Diese könnte dazu beitragen, gleichzeitig eine gentechnikfreie sowie eine GVO anwendende Landwirtschaft zu ermöglichen. Gentechnikfreie Regionen seien geeignet, den „Spagat“ zwischen einer positiven Haltung zur Gentechnik einerseits und dem Konzept der Gesundheitswirtschaft andererseits „einigermaßen“ zu vollziehen. Das Eckpunktepapier der Bundesregierung „Die weitere Novellierung des Gentechnikrechts – Eckpunkte für einen fairen Ausgleich der Interessen“ vom 28. Februar 2007 definiere die „wirtschaftliche Koexistenz“ als (Zitat):

„... das verträgliche Nebeneinander gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen.“

Ob gentechnikfreie Regionen ein solches „Nebeneinander“ oder vielmehr ein „Ohneinander“ darstellen, überlasse er der Sichtweise des Betrachters. Über diese Frage könne man trefflich diskutieren. Allerdings gebe es noch den überaus interessanten Aspekt, was mit den Erzeugnissen konventionell nach den Regeln der „Guten fachlichen Praxis“ wirtschaftender Betreiber (ohne GVO-Anbau) geschehe, die „nicht das Glück haben, in gentechnikfreien Regionen zu liegen“. Für ihn sei es recht wohl vorstellbar, dass gentechnikfreie Regionen zusammen mit Regionalmarken sehr schnell zu einem Standard für die Akzeptanz von Ökoprodukte durch die Ökoverbände und den Lebensmitteleinzelhandel werden könnten. Ebenfalls vorstellbar sei es, dass zukünftig nicht mehr der „technische Aspekt der Koexistenz in Form des 0,9%-Schwellenwertes entscheidend sei, sondern einfach die Frage, ob ein landwirtschaft-

licher Betrieb innerhalb oder außerhalb einer gentechnikfreien Region liege. Seiner Auffassung nach müsse eine Klärung herbeigeführt werden, was mit Betrieben geschehe, die zwischen den Stühlen säßen, d. h. zwar gentechnikfrei wirtschafteten, doch außerhalb gentechnikfreier Regionen lokalisiert seien.

*Kennzeichnung (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.2)*

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** legt dar, dass die Kennzeichnung sowie die Sicherheitsanforderungen in Verbindung mit gentechnisch veränderten Pflanzen gleichermaßen für Lebens- und Futtermittel gelten. Wenn ein Futtermittel oder ein Zusatzstoff aus mehr als 0,9 % GVO bestehe, dann müsse dieses entsprechend gekennzeichnet werden. Ausgenommen seien Lebensmittel (Fleisch, Eier, Milch), die von Tieren stammten, die zuvor mit GVO-haltigem Futter gefüttert worden seien. Diese Ausnahme erscheine in gewisser Weise nachvollziehbar, da auch mit den empfindlichsten Analysemethoden in solchen Lebensmitteln nicht mehr nachweisbar sei, ob die Tiere, von denen diese stammten, zuvor GVO-haltige oder -freie Futtermittel gefressen haben. Eine Kontrolle der Verwendung von GVO-haltigem oder -freiem Futter sei allenfalls nur beim Landwirt möglich, nicht aber durch Analyse des jeweiligen Lebensmittels. Das habe zur Folge, dass eine Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung gentechnikfreier oder -haltiger Futtermittel erzeugt worden seien, nur relativ aufwendig erfolgen könnte. Mit einer solchen Kennzeichnung von unter Verwendung von GVO erzeugten tierischen Produkten würde ein gewisser Paradigmenwechsel vollzogen. Dann wäre nicht mehr der Gehalt an GVO ausschlaggebend, sondern die Herstellungsweise „entlang der Produktionskette“. Das stelle einen wesentlichen Unterschied zur bisherigen Praxis dar. Er informiert, dass es in einigen Bereichen solche Kennzeichnungssysteme bereits gebe („Fair-Trade-Siegel“ bei Kaffee oder Tee). Diese seien jedoch nicht amtlich und gingen auf private Initiativen zurück.

Abg. **Angelika Peters** erbittet eine Positionierung zur Kennzeichnung der Verwendung von GVO innerhalb der gesamten Prozesskette zur Herstellung eines Lebens- oder Futtermittels.

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** antwortet, dass prinzipiell alles gekennzeichnet werden könne. Gegenwärtig erfolge die Kennzeichnung auf der Grundlage eines „stofflichen GVO-Gehaltes in Massenanteilen (%)“ gemessen an einem Schwellenwert. Es sei eine politische Frage, ob

man dazu übergehen wolle, von „objektiv messbaren Kriterien abzurücken“ und überzugehen auf Angaben zur Produktionsweise. Er persönlich halte diesen Ansatz mangels einer für den Verbraucher verwertbaren Information für fragwürdig. Wähle man dennoch diesen Weg, so sei möglicherweise auch die Kennzeichnung anderer für bestimmte Religionsgemeinschaften wichtiger Kriterien („koschere“ Lebensmittel) in Betracht zu ziehen. Er spricht sich dafür aus, den derzeit noch eher theoretischen „0,9 % Schwellenwert ins Leben zu rufen“. Der praktische Anbau von GVO werde den Beweis erst noch erbringen müssen, ob dieser Schwellenwert sachgerecht sei. Er stehe der Kennzeichnung von Produktionsweisen eher skeptisch gegenüber.

*Ökologisch sensible Gebiete als gentechnikfreie Regionen ausweisen (vgl. Ziffer 3 des Antrages, Frage 3.1)*

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** erklärt, er halte diese Forderung auf den ersten Blick für durchaus sympathisch und unterstützenswert. Gleichwohl empfinde er sie als eine „etwas pauschalierende Sichtweise“. Es sei nicht zutreffend, dass es nur „die“ grüne Gentechnik gebe. Auch gebe es nicht nur die Gefahren, die durch gentechnische Veränderungen hervorgerufen würden. Vielmehr sei in jedem Einzelfall zu prüfen, welches Merkmal mit welcher Kulturpflanze auf gentechnischem Wege zusammengebracht worden sei. Seiner Auffassung nach spiele die Merkmal-Fruchtartkombination eine entscheidende Rolle. Bei ökologisch sensiblen Gebieten sei die Frage zu beantworten, ob dort überhaupt Landwirtschaft betrieben werden müsse oder solle. Diese Frage sei in seinen Augen sehr viel wichtiger als die, ob dort gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut würden. Es sei im Einzelfall einzuschätzen, ob wirklich von den GVO (Bt-Mais, herbizidtolerante Zuckerrübe etc.) Risiken ausgingen. Seiner Meinung nach gebe es tatsächlich solche Fälle, in denen Risiken bestünden. Beim Anbau gentechnisch veränderter Zuckerrüben seien beispielsweise in Küstennähe vorhandene Wildrübenbestände zu berücksichtigen.

Abg. **Angelika Peters** erfragt, ob es Einschränkungen für den Anbau transgener Pflanzen im Randbereich sensibler Gebiete geben sollte. Von Interesse seien die möglicherweise von diesen ausgehenden Beeinträchtigungen.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** erläutert ihre Auffassung anhand des Beispiels einer fiktiven Pflanze, die aufgrund einer gentechnischen Veränderung eine erhöhte Salztoleranz aufweise. Diese sollte nicht in salzhaltigen Gewässern (Salzhaff) freigesetzt werden, weil sie möglicherweise einen ökologischen Vorteil haben und sich infolgedessen ausbreiten könnte. Es müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die konkrete Pflanze dem ökologisch sensiblen Gebiet einen Schaden zufügen könne oder nicht. Werde das Schutzziel nachteilig beeinflusst, so verbiete sich ein Anbau. Werde dieses nicht beeinflusst, so gebe es für sie keinen Grund, es nicht zu tun.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** möchte wissen, ob die Koexistenz von der Größe der gentechnikfreien Regionen abhängig sei.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** erläutert, dass mit zunehmender Entfernung vom Anbauort von Bt-Mais der Pollentransfer stark abnehme und sich asymptotisch der Null-Linie nähere. Das habe zur Folge, dass es auch über größere Distanzen Einträge sehr geringer Mengen von GVO-Pollen gebe. Befinde sich ein Ökobetrieb im Zentrum einer gentechnikfreien Zone, dann habe dieser größere Chancen, dass die Einträge nicht mehr messbar seien. Die derzeit verfügbaren Messverfahren seien so sensitiv, dass prinzipiell kleinste Mengen nachweisbar seien, wenngleich der Fehler dann überproportional zunehme.

*Grundlagenforschung (vgl. Ziffer 4 des Antrages, Frage 4.1 sowie Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.3)*

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** befürwortet die Förderung der Grundlagenforschung. Eine „vorsichtige“ Förderung sei darum angebracht, weil während der letzten 15 bis 20 Jahre in die Forschung zu Risiken und Chancen der neuen Technologie investiert worden sei. Es sei sehr genau zu überlegen, welchen Forschungsthemen man sich zukünftig verstärkt zuwenden wolle. Sicher sei, dass es diese Forschung auch in der Zukunft geben werde und auch geben müsse. Im Rahmen der Umstrukturierung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (vgl. 8. Sitzung, 22. März 2007) solle für die Forschung zur Sicherheit der Gentechnik bei Pflanzen eigens am künftigen Julius-Kühn-Institut (Bundesforschungsanstalt „Pflanze“) ein Institut eingerichtet werden

sein. Dieses Institut werde sich mit Fragen der Sicherheit und Koexistenz im Zusammenhang mit der grünen Gentechnik befassen.

Er verweist auf die „Mitteilung der EU-Kommission zur Halbzeitüberprüfung der Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie 2002 - 2010“. Halbzeitbilanz der EU-Kommission“ vom 11. April 2007 zu den Strategien für Wissenschaft und Biotechnologie 2002 bis 2010. Hierbei habe die Europäische Kommission fünf Bereiche vorrangiger Maßnahmen auf dem Gebiet der Biotechnologie herausgestellt.

- Förderung der Forschung und Marktentwicklung für biowissenschaftliche und biotechnologische Anwendungen und der wissenschaftsbasierten Bioökonomie;

Er wolle insbesondere auf diejenigen zwei Bereiche hinweisen, die zukünftig zu intensivieren seien. Als Bestandteil des 7. Forschungsrahmenprogramms solle neues Wissen hervorgebracht werden. Gemeinsam mit der Industrie sowie in Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und Finanzierungseinrichtungen wolle man öffentliche und private Forschungsmittel mobilisieren. Zudem solle die Koordinierung der Forschung verstärkt werden.

- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wissenstransfer und Innovation von der Wissenschaftsbasis bis zur Industrie;

Zusammen mit den Mitgliedsstaaten wolle man geeignete Verfahren für die verantwortungsvolle Zulassung gentechnischer Erfindungen erarbeiten. Weiter solle ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten der Wissenstransfer zwischen Forschungsinstituten und der Industrie durch bessere Verzahnung und Schaffung von Innovationsanreizen gefördert werden.

- Anregung gesellschaftlicher Debatten zu Nutzen und Risiken von Biowissenschaften und Biotechnologie;

Zum einen solle zusammen mit Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften), Industrie, Mitgliedsstaaten und OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ein Vorschlag für die Einführung internationaler quantitativer Wirkungsindikatoren hinsichtlich gesellschaftlicher und ökonomischer Auswirkungen erarbeitet und mit der Erhebung strukturierter Daten begonnen werden. Zum anderen seien die Maßnahmen an das 7. Forschungsrahmenprogramm anzupassen. Zudem seien Ethik-Leit-

linien aufzustellen. Letztlich habe man sich das Ziel gesetzt, mögliche ethische und mögliche sozioökonomische Auswirkungen neuer wissenschaftlicher Fragestellungen im Voraus zu ermitteln.

- Gewährleistung eines nachhaltigen Beitrags der modernen Biotechnologie zur Landwirtschaft;

Hier bestehe der Ansatz, nachstehende Aktionen zu intensivieren:

- Bewertung der notifizierten nationalen und regionalen Maßnahmen sowie Überprüfung der zivilrechtlichen Haftungsregelungen,
- Überprüfung etwaigen weiteren Forschungsbedarfs für die Koexistenz bis zum Jahr 2008,
- Unterstützung der Forschung und Aufstellung von Leitlinien für pflanzenspezifische Koexistenzregelungen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten,
- Einführung pflanzenspezifischer Schwellenwerte für die Kennzeichnungspflicht bei Saatgut,
- Unterstützung von Studien zu potenziellen positiven und negativen Langzeitwirkungen handelsüblicher GVO.

*Ethische Aspekte der grünen Gentechnik (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Abg. **Dr. Gottfried Timm** äußert, im Fokus seiner Fragestellung stehe die ethische Bewertung von Forschungsergebnissen im Rahmen der öffentlichen Debatte. In einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft müsse das, was getan werde, auch öffentlich akzeptiert und von der Gesellschaft insgesamt getragen werden. Dieser Sachverhalt stehe in Verbindung zu einer Wertediskussion. Bei ihm „schrillten die Alarmglocken“, wenn davon ausgegangen werde, die Bewertung der Gentechnik durch das von Frau Prof. Dr. Broer erwähnte Expertengremium sei „absolut sicher“. Hinzu komme, dass „der Geist nun einmal aus der Flasche sei“. Er unterstreicht, dass die deutsche Öffentlichkeit vermutlich dann ausgesprochen kritisch sei, wenn es sich um die Gesundheit des Einzelnen und darüber hinausgehende Aspekte handele. Zudem habe man in der Vergangenheit die Erfahrung machen müssen, dass nach Auffassung der Wissenschaft „absolut sichere Dinge“ in ihren Folgen nicht immer hinreichend abgeschätzt worden seien. Das gelte auch für die Technologie als Handwerkszeug. Daraus ergebe

sich die Frage, wo für die Sachverständigen des Blocks 2 die Grenzen der Forschung und der Anwendung der Ergebnisse im Bereich der grünen Gentechnik zu sehen seien.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** äußert, ihrer Ansicht nach sei die Grenze dort zu ziehen, wo ein im Interesse der Menschen liegender positiver Effekt erreicht werden könne. Umgekehrt sei es ein Grund, etwas nicht zu tun, wenn diese Positivwirkung nicht glaubhaft gemacht werden könne. Dabei müsse die Sicherheit des Tuns in jedem Fall gewährleistet sein. Das gelte nicht nur für die Gentechnik, sondern für jede Form der Einführung neuer Pflanzen. Sie stellt richtig, auch ihrer Meinung nach sei „nichts absolut sicher“, anderenfalls hätte sie sich nicht der Wissenschaft verschrieben. Für sie seien GVO die sichersten Pflanzen, weil diese am gründlichsten untersucht worden seien. Sie habe keine ethischen Probleme damit, „Gene aus Schweinen auf Pflanzen“ zu übertragen. Gene enthielten die Anlagen für die Vererbung bestimmter Merkmale (das heißt beispielsweise Synthese eines bestimmten Proteins). Insofern sei kein Bakterium oder Schwein in der Pflanze, sondern nur ein spezifisches Protein. Es sei nahe liegend, dass die Öffentlichkeit „die Dinge“ nicht in der wünschenswerten Weise akzeptiere. Zum einen sei noch nichts auf dem Markt, was die Verbraucher kaufen könnten, sodass der Nutzen unmittelbar erlebbar werde. Hierfür bestehe noch keine Möglichkeit. Auch erscheine die Expression der genetischen Veränderung dem einzelnen Verbraucher nicht sinnvoll. Dagegen sei der Nutzen des Insulins als Produkt der roten Biotechnologie oder Gentechnik direkt nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund sei es recht einfach, die grüne Gentechnik abzulehnen. Ihrer Auffassung nach stelle sich die Frage nach dem Urteil der Öffentlichkeit erst, wenn tatsächlich eine Wahlmöglichkeit bestehe. Dieser Zeitpunkte sollte abgewartet werden, bis man eine abschließende Wertung vornehme. Bis dahin halte sie es für unethisch, aus ihrer Sicht gute und sinnvolle Technologien nicht zu nutzen, nur weil es Skeptiker gebe, die dies ablehnten.

Herr **Dietmar Brauer** erklärt, es sei „unendlich“ schwierig, diese Wertedebatte zu führen. Der Mensch als Teil der Gesellschaft lebe nach ethischen Grundsätzen oder Wertevorstellungen, die auch in Bezug auf die Gentechnik zur Anwendung zu bringen seien. Das, was die Menschheit voranbringe, sei hilfreich und gut. Bezug nehmend auf das Bild vom „Geist aus der Flasche“ unterstreicht er, dass GVO nun einmal vorhanden seien. Man könne nicht so tun, als ob GVO nicht schon seit fünfzehn oder zwanzig Jahren angewendet worden seien. Er wolle nicht den „Kauf an der Ladentheke“ zur Messlatte für die Akzeptanz von GVO anlegen. Mittelfristig werde der Hausarzt den Verbrauchern empfehlen, „ein spezifisches Öl zu

konsumieren“. Möglicherweise kämen die „einfachen“ Verbraucher diesem Rat schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt nach. Bei „Spiegel-Lesern“ dauere das möglicherweise etwas länger.

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** legt dar, die Überschreitung von Artgrenzen sei aus der Sicht der Züchtungsforschung keine Abnormität. Die Beispiele hierfür seien von Frau Prof. Dr. Broer angeführt worden. Seit fünfzig Jahren habe sich Triticale als Kreuzung aus Weizen und Roggen in der landwirtschaftlichen Praxis etabliert. Insofern sei die Gentechnik nicht der „erste Sündenfall“ der Überschreitung von Artgrenzen in der Pflanzenzüchtung. Das sei in der konventionellen Pflanzenzüchtung schon früher erfolgt. Insofern hege er diesbezüglich keinerlei Bedenken. Auch hinsichtlich der Sicherheit von GVO habe er solche nicht. Man müsse immer zwischen Aktivitäten vor der Zulassung einer Sorte und dem praktischen Anbau danach unterscheiden. „Vor der Sorte“ werde viel Forschung betrieben, bei der „auch mal was schief gehen“ könne. Entscheidend für die Sicherheit der Verbraucher und der Umwelt sei aber das, was als zugelassene Sorte in Verkehr gebracht und in der Praxis angebaut werde. Hier gebe es sehr gute Sicherheitsmechanismen. Er habe sehr viel Verständnis für die Zurückhaltung der Verbraucher gegenüber GVO. Das Verhältnis der Menschen zu ihren Lebensmitteln sei nicht rational, sondern vielmehr emotional begründet. Das habe nichts mit der Gentechnik zu tun, sondern treffe gleichermaßen für den konventionellen Bereich zu. Vor dieser Emotionalität und Zurückhaltung müsse man auch Respekt haben. Man sollte von den Verbrauchern keine Rechtfertigung für deren Ablehnung gentechnisch veränderten Lebensmitteln gegenüber verlangen. Das sei in der Vergangenheit in der Diskussion zwischen der Wissenschaft und der Öffentlichkeit gelegentlich „schief gelaufen“. Die Vorbehalte der Konsumenten seien als gegeben zu akzeptieren. Gleichzeitig sei alles zu unternehmen, damit das Vertrauen der Verbraucher in solche Lebensmittel wachse. Bei der Nutzung der grünen Gentechnik dürften die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen des ökologischen Landbaus nicht außer Acht gelassen werden. Diese müssten gewahrt werden. Wenn der Ökolandbau einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Verzicht gentechnisch veränderter Pflanzen ziehen könne, auch wenn diese möglicherweise ökologische Vorteile mit sich brächten, dann müsse durch Koexistenzregeln der Erhalt des „wirtschaftlichen Lebensraums“ dieser Betriebe gesichert werden.

Abg. **Angelika Peters** möchte wissen, ob er das Fleisch eines unter Verwendung von GVO-haltigen Futter gemästeten Rindes bedenkenlos konsumieren würde oder ob er – bei vorhandener Wahlmöglichkeit – Öko-Rindfleisch präferieren würde.

Herr **Prof. Dr. Peter Wehling** macht seine Entscheidung vom Geschmack und der Qualität des Fleisches abhängig. Er hätte keine Bedenken, in der Raminer Agrar GmbH unter Verwendung von GVO erzeugtes Fleisch zu essen.

*Gute fachliche Praxis für GVO-Anbau (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** möchte wissen, ob die derzeit geltenden Regeln der „Guten fachlichen Praxis“ eine ausreichende Sicherheit für den GVO-Anbau schaffen würden. Von Interesse sei weiter, in welchen Bereichen weiterer Forschungsbedarf bestehe.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** stellt richtig, dass es derzeit noch keine Regeln der „Guten fachlichen Praxis“ im Zusammenhang mit dem GVO-Anbau gebe. In Bezug auf Bt-Mais gebe es inzwischen eine ausreichend sichere Datengrundlage. Beziehe man die Ergebnisse des BMELV-Erprobungsanbaus mit ein, so könnten sichere Aussagen getroffen werden und Regeln für den Anbau abgeleitet werden. Bei anderen Fruchtarten gebe es keine vergleichbaren Grundlagen. Für den Raps seien derzeit keinerlei Aussagen möglich. Bei Kartoffeln bestehe hinreichende Klarheit, dass keine größeren Abstände nötig seien.

*Abhängigkeit der Landwirte von der Industrie*

Abg. **Raimund Borrmann** äußert, in dem Film „Die Genverschwörung“ habe ein norwegischer Professor seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Gentechnikforschung zu 95 % industrieabhängig sei. Vor diesem Hintergrund möchte er von Frau Prof. Dr. Broer wissen, ob sie sich ebenfalls zu dieser Gruppe zähle oder ob sie sich zu den 5 % unabhängigen Forschern rechne (siehe Anlage 5 zum Kurzprotokoll).

*Offene Fragen*

Abg. **Raimund Borrman**n nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Prof. Dr. Broer, mögliche Umweltauswirkungen von GVO seien umfassend untersucht worden. In dem Dokumentarfilm des Biologen und SWR-Umweltredakteurs Manfred Ladwig „Die Genverschwörung – eine Spurensuche“ sei geäußert worden, dass bereits Anfang der 1990er Jahre in der FDA (Food and Drug Administration: dem Gesundheitsministerium unterstellte Arzneimittelzulassungsbehörde der Vereinigten Staaten) ein Richtungsstreit über die Zulassung von GVO geführt worden sei. Diese sei letztlich durch die politische Führung erzwungen worden. Er möchte wissen, inwieweit die Sachverständige Kenntnis von diesen Entscheidungen habe. Weiter stellt er die Frage, inwieweit davon ausgegangen werden könne, dass in den USA nicht ein „riesiger Feldversuch mit gentechnisch veränderten Organismen an der eigenen Bevölkerung“ durchgeführt werde. Abg. Raimund Borrman möchte wissen, inwieweit Frau Prof. Dr. Broer Kenntnis davon habe, dass in Japan vertriebene gentechnisch veränderte Soja Eiweißstrukturen enthielten, die selbst durch zweimaliges Erhitzen auf 100°C nicht zerstört worden seien. Erst bei einer thermischen Behandlung bei 225° sei die Denaturierung eingetreten.

Auf die Unterbrechung der Fragestellung durch Vors. **Matthias Lietz** unterstreicht Abg. **Raimund Borrman**n, er habe wie jeder andere Abgeordnete das Recht, seine Fragen zu stellen und darauf eine Antwort zu erhalten.

Vors. **Matthias Lietz** hält dem entgegen, dass der zeitliche Rahmen der Anhörung eine Erörterung solcher weit über die Inhalte des Antrages auf Drucksache 5/77 hinausgehender Sachverhalte nicht zulasse.

Abg. **Raimund Borrman**n führt weiter aus, dass nur per Zufall bei der gentechnischen Übertragung der Erbanlagen von Bohnen auf Erbsen die Allergizität des daraus resultierenden Eiweißes festgestellt worden sei. In dem vorab erwähnten Dokumentarfilm „Die Genverschwörung“ sei die Behauptung aufgestellt worden, dass in vielen Fällen Untersuchungen zum allergischen Potenzial von GVO nicht durchgeführt worden seien. Von Interesse sei, inwieweit diese Aussage bestätigt werden könne.

Vors. **Matthias Lietz** unterstreicht nochmals, dass eine Fortsetzung der Fragestellung über die für die Diskussion zum Block 2 vorgesehenen 30 Minuten hinaus die Beantwortung weiterer Fragen anderer Abgeordneter infrage stelle.

Abg. **Raimund Borrmann** beharrt darauf, alle seine Fragen stellen zu wollen. Er möchte wissen, inwieweit davon ausgegangen werden könne, dass durch gentechnische Veränderungen vorher rezessiv im Genom manifestierte Merkmale dominant würden und somit zur Ausprägung kämen. Auf die Aussage von Prof. Dr. Broer, gentechnisch veränderte Kulturpflanzen würden aufgrund mangelnder Konkurrenzstärke gegenüber besser angepassten Arten mit der Zeit verschwinden, führt er als Gegenbeispiel die Verbreitung der „Killerbiene“ in Südamerika an. Im Jahr 1956 habe der Genetiker Warwick E. Kerr im Auftrag der brasilianischen Regierung den Versuch unternommen, durch Einkreuzung leistungsstärkerer, aber stechfreudigerer afrikanischer Bienen die Eigenschaften der friedfertigeren aber leistungsschwächeren europäischen Bienen zu verbessern. Bekanntlich sei dadurch die äußerst aggressive „Killerbiene“ entstanden, die sich unerwartet über Mittelamerika bis in die Südstaaten der USA verbreitet haben. Die Hybriden hätten sich als dominant herausgestellt und die in Südamerika gehaltenen europäischen Honigbienen verdrängt. Für ihn sei von Interesse, inwieweit derartige Gefahren bei gentechnisch veränderten Kulturpflanzen ausgeschlossen werden können. Er erklärt, aus den Vereinigten Staaten gebe es Berichte über eine verminderte Fertilität bei mit GMO gefütterten Schweinen und Rindern. Er möchte wissen, ob es auch in Europa Untersuchungen zu möglichen Fruchtbarkeitsstörungen gegeben habe.

Vors. **Matthias Lietz** schlägt vor, aus Zeitgründen die Fragestellungen von Frau Prof. Dr. Broer schriftlich beantworten zu lassen (Antworten auf die Fragen des Abg. Raimund Borrmann in Anlage 5 zum Kurzprotokoll).

Abg. **Raimund Borrmann** erklärt, er sei mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden.

***Block 3 – Weitere Sachverständige***

Herr **Dr. Walter Bübl** (Bayer CropScience AG, zuständig für den Geschäftsbereich Bio-Science - schriftliche Stellungnahme 3.1 auf ADrS. 5/17) informiert, dass das von ihm vertretene Unternehmen während der zurückliegenden elf Jahre mehr als 300 nach dem Gentechnikgesetz genehmigungspflichtige Freilandversuche mit Mais, Raps, Kartoffeln und Rüben durchgeführt habe. Er unterstreicht, diese Freisetzungen seien „die am besten untersuchten Versuche, die jemals von Bayer durchgeführt worden seien“, gewesen. Die Überwachung dieser Versuche sei auf gesetzlicher Grundlage durch die Behörden der betroffenen Länder, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, erfolgt.

*Abstandsregelungen (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.4)*

Herr **Dr. Walter Bübl** erläutert, unter den Versuchen von Bayer seien auch solche zum Auskreuzungsverhalten gentechnisch veränderter Kulturpflanzen gewesen. Er könne die von Frau Prof. Dr. Broer getroffenen Aussagen bestätigen. Bei Bt-Mais sei ein Isolationsabstand von 20 m völlig ausreichend, wenn die Fläche von einer Mantelsaat umgeben sei. In den Versuchen mit Raps habe man mit einem Isolationsabstand von 500 m begonnen. Letztlich habe man einen Abstand von 6 m bei Mantelsaat ermittelt. Unter Produktionsbedingungen („Farm Scale Evaluation“: 30 Betriebe mit je 30 ha über 3 Jahre) lägen Erfahrungen aus dem Vereinigten Königreich vor. Nach diesen Ergebnissen sei bei Raps ein Abstand von 35 m hinreichend sicher, um eine Auskreuzung zu unterbinden. Für Kartoffeln und Rüben gebe es Empfehlungen für den Anbau von GVO-Kartoffeln und Rüben, die zwischen 2 m und 20 m lägen. Bei diesen Fruchtarten wäre aus wissenschaftlicher Sicht kein Abstand nötig; aus agronomischer Sicht wäre ein Reihenabstand sicher.

*Gentechnikfreie Regionen (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.2) und Koexistenz (vgl. Ziffer 2, Frage 2.3)*

Herr **Dr. Walter Bübl** definiert Koexistenz als „das friedliche Miteinander unterschiedlicher Landwirtschaftsformen“. Danach bedeuteten seiner Ansicht nach „staatlich verordnete gentechnikfreie Regionen“ das Gegenteil von Koexistenz. Wollte man der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, so dürfe es keine „Verbotzonen“ für den GVO-Anbau geben. Rechtlich möglich wären jedoch freiwillige Zusammenschlüsse. Gentechnisch veränderte Pflanzen seien die am besten untersuchten Pflanzen, was die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt angehe. Er weist darauf hin, dass Raps nicht koexistenzfähig sei. Koexistenz sei machbar, wenn die Rahmenbedingungen stimmig seien.

*Kennzeichnung (vgl. Ziffer 2, Frage 2.2)*

Herr **Dr. Walter Bübl** legt dar, dass die Kennzeichnung von Lebensmitteln in der Europäischen Union und in den einzelnen Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, geregelt sei. Derzeit gebe es in Deutschland keine Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit. Es wäre auch „nicht einfach“, ein Erzeugnis als gentechnikfrei zu bezeichnen. Der Terminus „gentechnikfrei“ würde auch die Verwendung von GVO in der Fütterung oder die Anwendung von entsprechenden Enzymen und Zusatzstoffen während des Produktionsprozesses ausschließen müssen. Deren Nutzung habe die Konsequenz, dass etwa 90 % aller Lebensmittel als GVO-haltig gekennzeichnet werden müssten. Sofern es hierfür eine entsprechende Grundlage gäbe, könne man dies durchaus tun. Er verweist darauf, dass eine generelle Kennzeichnungspflicht der Verwendung von GVO innerhalb der Produktionskette eines Produkts die Frage aufwerfe, wie dann gentechnikfreie Regionen zu charakterisieren seien. Der Intention dieses Ansatzes folgend dürften dann in gentechnikfreien Regionen auch keine unter Verwendung von GVO hergestellte Tierarzneimittel zur Anwendung kommen. Für ihn sei es entscheidend, wie „puristisch“ diese Herstellungskennzeichnung betrieben werden solle und auch könne. Man könne diese soweit treiben, dass auch die Verwendung von GVO-Enzymen angegeben werden müsse. Er unterstreicht seine Auffassung, wonach gentechnikfreie Regionen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten „meistens nicht genau rechtlich definiert oder sogar illegal seien“. Solange gentechnikfreie Regionen nicht ausreichend rechtlich definiert seien, könne

jeder in diesen wirtschaftende Landwirt „machen, was er wolle“. Insofern seien gentechnikfreie Regionen für ihn „irrelevant“.

*Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Herr **Dr. Walter Bübl** äußert, Bayer beschäftige sich mit biotechnologischer Forschung und sei langfristige Verbindlichkeiten eingegangen, weil man der Auffassung sei, dass der Pflanzenbiotechnologie die Zukunft gehöre. Er pflichtet Herrn Dietmar Brauer bei, dass es gerade die Frage des Saatgutschwellenwertes sei, die eine Hürde für die züchterische Bearbeitung von GVO darstelle. Er legt dar, dass Bayer ebenfalls an der Verbesserung der Inhaltsstoffe forsche. Man befasse sich zudem mit der Verbesserung der Stresstoleranz der Kulturpflanzen. Die Forschungen auf diesem Gebiet seien schon relativ weit gediehen. Derzeit führe man in den Vereinigten Staaten und Kanada Freilandversuche sowohl mit Mais als auch mit Raps durch. Bislang seien deren Ergebnisse als hervorragend einzuschätzen. Aus seiner Sicht sei Mecklenburg-Vorpommern als „hervorragend geeigneter Forschungsstandort“ anzusehen, in dem als Partner bei der gentechnischen Forschung sowohl Landes- als auch Bundeseinrichtungen tätig seien. In Europa sei es jedoch für die Züchter ein Problem, gentechnisch veränderte Pflanzen für eine weitere züchterische Bearbeitung zu bekommen. Die Bayer-Forschungsaktivitäten seien an den Standorten Potsdam und Gent (Belgien) konzentriert worden. Freilandversuche führe man nur noch außerhalb von Europa durch. Bei der gegenwärtigen Rechtslage würden Freilandversuche in Europa und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern unzumutbar erschwert, sodass eine kurzfristige Genehmigung solcher Aktivitäten nicht möglich sei.

*Technologiefolgenabschätzung (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.2)*

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** nimmt Bezug auf das Statement von Herrn Dr. Walter Bübl. Dieser habe darauf hingewiesen, dass seit Mitte der 1990er Jahre eine umfangreiche Technologiefolgenforschung durchgeführt worden sei. Er möchte wissen, ob das Erfordernis gesehen werde, diese im Zusammenhang mit der Anwendung der grünen Gentechnik zu intensivieren.

Herr **Dr. Walter Bübl** erläutert, dass nicht nur eine Technikfolgenforschung betrieben worden sei. Man habe sich vielmehr auch bemüht, eine Abschätzung der Folgen vorzunehmen. Bevor man sich mit GVO ins Freiland habe begeben können, seien diese im Rahmen von Laboruntersuchungen einem standardisierten Verfahren unterworfen worden, um eine Aussage zu ermöglichen, welche Folgen daraus erwachsen könnten. Die Technikfolgenabschätzung habe ergeben, dass keine negativen Wirkungen zu erwarten seien. Diese Aussage beziehe sich auf die Zeit vor 1994. Die seitdem vergangene Zeit habe dies bestätigt. Das rechtfertige die Frage, warum noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Forschung werde nicht als Selbstzweck, sondern um der Anwendung der Ergebnisse in der Praxis willen betrieben. Andererseits existierten aber noch offene Fragen. Insofern könne er nicht sagen, ob schon genug geforscht worden sei. Die Notwendigkeit einer nochmaligen Ermittlung der Entfernungen über die eine Auskreuzung bestimmter Fruchtarten erfolge, sehe er nicht.

Abg. **Raimund Borrmann** zieht hinsichtlich der Technikfolgenabschätzung die Parallele zur HIV-Forschung, die bereits 20 Jahre laufe, ohne dass es inzwischen ein wirksames Gegenmittel gebe. Dieser Sachverhalt veranschauliche, dass die Zeitdauer wissenschaftlicher Untersuchungen noch lange kein Erfolgskriterium sei. Er möchte wissen, ob an der Technikfolgenabschätzung auch unabhängige Dritte beteiligt gewesen seien. Von Interesse sei, ob die Ergebnisse veröffentlicht worden seien. Diese Frage rühre daher, dass möglicherweise die Versuchsbedingungen so gestaltet worden sein könnten, dass nur ein im Sinne des Versuchsanstellers positives Ergebnis möglich gewesen wäre.

Herr **Dr. Walter Bübl** führt aus, eine Technologiefolgenabschätzung werde gewöhnlich vor der Realisierung einer bestimmten Aktivität durchgeführt. Im Jahr 1994 sei diese unter Leitung eines Wissenschaftlers der Freien Universität Berlin sehr breit angelegt gewesen. Daran sei unter anderem auch die Umweltschutzorganisation Greenpeace, weitere Universitäten und andere Experten beteiligt gewesen. Allerdings sei diese Organisation bei der öffentlichen Präsentation der Ergebnisse nicht mehr zugegen gewesen, weil diese ihr „nicht gefallen“ haben. Er verweist darauf, dass die Biosicherheitsforschung inzwischen in der einschlägigen wissenschaftlichen Fachliteratur einen breiten Raum einnehme. Als allgemein verständliche Informationsquelle biete sich die Internetseite [www.biosicherheit.de](http://www.biosicherheit.de) an. Dort seien die meisten Ergebnisse der Biosicherheitsforschung allgemein verständlich zusammengefasst.

Abg. **Raimund Borrmann** möchte von Herrn Dr. Bübl wissen, welche Kenntnisse er über die Herausbildung von Resistenzen bei bestimmten Unkräutern beim „massenhaften“ Anbau von Gensoja in Südamerika und den Vereinigten Staaten habe. Die Folge sei das Entstehen nur noch mit erhöhtem Herbizideinsatz bekämpfbarer „Superunkräuter“. Zudem erzielten GVO-anbauende Landwirte dort geringere Erlöse für Gensoja als Bauern, die auf den Anbau gentechnisch veränderter Soja verzichteten. Daraus ergebe sich die Frage, ob es sich langfristig lohne, GVO zu nutzen. Andererseits sei die Frage zu stellen, ob die Abhängigkeiten der Landwirte vom Saatguterzeuger dazu führen würden, dass gar kein Nicht-GVO-Anbau mehr stattfinden könne.

Herr **Dr. Walter Bübl** erklärt, er könne lediglich für sein Unternehmen, nicht aber für die Fa. MONSANTO sprechen. In der Vergangenheit habe er sich im Rahmen seiner Tätigkeit mit den Gefahren der Resistenzbildung befassen müssen. Roundup der Fa. MONSANTO sei seit über 20 Jahren das meistverkaufte Herbizid auf der Welt. Mit großer Sicherheit könne davon ausgegangen werden, dass es mit oder ohne Gentechnik irgendwann zu Resistenzen komme. In definierten kleineren Gebieten auf der Welt sei dieser Fall auch schon eingetreten. Dort habe es MONSANTO aber verstanden, die Probleme zu lösen. Er betont, dass die Landwirte nicht gezwungen würden, das Herbizid in Kombination mit GVO anzuwenden. Landwirte würden auch kurzfristig nicht negative Effekte hinnehmen, solange es Alternativen gebe. Gebe es Beeinträchtigungen, so werde er sich für andere Verfahren entscheiden.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** [Agrarreferent beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern – schriftliche Stellungnahme 3.2 auf ADRs. 5/17] legt dar, dass Agro-Gentechnik eine Risikotechnologie sei, die der Mensch nicht beherrsche und deshalb auch nicht anwenden sollte. Zwar führe die Methode der Gentechnologie zu verbesserten Gebrauchswerteigenschaften, doch bleibe sie ein Risiko für Mensch, Natur und Umwelt. Die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns stehe vor einer grundsätzlichen Entscheidung. Entweder sie entwickle sich in Richtung einer global austauschbaren Landwirtschaft mit industrieller Pflanzen- und Tierproduktion und Agro-Gentechnik oder in Richtung einer unverwechselbaren qualitätsorientierten Landwirtschaft ohne Gentechnik mit einem hohen Anteil des ökologischen Landbaus und artgerechter Nutztierhaltung im Tourismus- und Gesundheitsland Nr. 1.

Abg. **Rudolf Borchert** nimmt Bezug auf die Aussage, es müsse klar sein, wohin man perspektivisch wolle. Für ihn sei von Interesse, ob es Möglichkeiten gebe, im Lande vorhandene Potenziale der Gentechnikforschung mit einer möglichst weitgehenden GVO-Freiheit der landwirtschaftlichen Praxis zu verknüpfen.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** verneint diese Frage. Wenn man die Gentechnik grundsätzlich ablehne, dann brauche auch keine Forschung zu ihrer Sicherheit betrieben werden. Wenn man sich aber entschieden habe zu forschen, dann müsse man auch die Ergebnisse akzeptieren, die man letztlich erhalte. Sofern sich in Bezug auf alle abschätzbaren Risiken herausstelle, dass GVO sicher seien, dann müsse auch deren Anbau in der landwirtschaftlichen Praxis hingenommen werden. Es sei ein wirklich krasser Widerspruch, erst mit hohem Aufwand die Sicherheit zu prüfen und dann bei erwiesener Sicherheit unter der Begründung auf den Anbau zu verzichten, weil niemand die Erzeugnisse haben wolle. Das sei schlichtweg widersinnig.

Abg. **Raimund Borrmann** legt dar, aus der Sicht des BUND sei die Gentechnologie nicht beherrschbar. Frau Prof. Dr. Broer habe die gegenteilige Auffassung vertreten. Das Werkzeug Gentechnik sei sicher und die genetischen Anlagen der zu übertragenden seien im Genom genau zu definieren und zu lokalisieren. Darüber hinaus wäre die Änderung anderer Eigenschaften nach ihrer Meinung ausgeschlossen. Weiter habe sie argumentiert, der Eintrag von GVO, in die Nahrungskette und die Umwelt sei nicht nachhaltig, weil die GVO nach einer gewissen Zeit von selbst verschwänden. Die Herausbildung neuer dominanter Eigenschaften sei demnach bei Kulturpflanzen ausgeschlossen, sodass man nicht von einer

nachhaltigen Schädigung sprechen könne. Letztlich sei von der Sachverständigen dargestellt worden, es gebe Langzeituntersuchungen zu schädigenden Einflüssen auf den Metabolismus bei Mensch und Tier. Diese hätten nicht nachgewiesen werden können. Angesichts dessen seien die Gefahren der Gentechnik womöglich „Hirngespinnste von Ewiggestrigen“. Er möchte wissen, ob es hierzu belastbare Aussagen gebe oder ob es sich vielmehr um eine „religiöse Frage“ handele.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** erläutert seine Aussage, die Agro-Gentechnik sei eine Risiko-technologie. Anders als im Biologieunterricht vermittelt, bewirke ein Gen nicht nur eine bestimmte Eigenschaft. Der größte Teil der genetischen Information ruhe oder sei auf der DNS „ausgeschaltet“. Dieses heute wissenschaftliche Standardwissen bestehe erst seit etwa zehn Jahren. Niemand wisse, was mit den Genen bei der Vermehrung oder beim Einwirken anderer klimatischer Bedingung geschehe. Demnach könnten neue Eigenschaften auftreten oder scheinbar manifestierte Eigenschaften wieder verschwinden. In der Genetik werde davon ausgegangen, dass 80 % der Erbanlagen als „Genmüll“ anzusehen seien. Der Wunsch der Befürworter der Agro-Gentechnologie, eine eindeutige Zuordnung eines Gens zu einer bestimmten Eigenschaft vorzunehmen, sei ausgehend davon illusorisch.

Abg. **Beate Schlupp** legt dar, der Vertreter des BUND habe an den Beginn seiner Ausführungen die These gestellt, dass Agrobiotechnologie vom Menschen nicht beherrschbar sei. Herr Prof. Julian Nida-Rümelin habe jüngst auf einer Veranstaltung Wissen als „Information, die wahr sei und die sich in der Realität bestätigt habe“ definiert. Vor diesem Hintergrund dieser Definition sei von Interesse, wie belastbar die vorab getroffene Aussage sei.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** äußert, seine These beziehe sich auf den Sachverhalt, dass keine Eindeutigkeit zwischen den Erbanlagen und ihrer Expression in bestimmten Eigenschaften bestehe. Dem entgegen werde immer wieder behauptet, die Gentechnologie sei „sauber“. Dies sei eben nicht der Fall, weil sie nicht beherrscht werden könne. Dieses Problem zeige sich aber nicht nur bei der grünen Gentechnik, sondern auch bei der von der Öffentlichkeit weitgehend akzeptierten roten Gentechnik. Seiner Auffassung nach sei die gentechnische Methode generell als risikobelastet anzusehen. Zwar könne das Risiko verringert werden. Ein Ausschluss von Risiken sei aber nicht möglich. Die Alternative sei die Beschränkung auf klassische Züchtungsmethoden. Für ihn sei es als problematisch anzusehen, dass die Agro-Gentechnik „ein Problem auf den Tisch lege, welches sie dann selber löse“.

*Gentechnikfreie Regionen (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.2)*

Herr **Dr. Burkhard Roloff** äußert, seit der Gründung der bundesweit ersten gentechnikfreien Region in Mecklenburg-Vorpommern bildeten sich insgesamt acht gentechnikfreie Regionen mit 75.200 ha (einschließlich Wald). Zusätzlich hätten sich die Kommunen Neustrelitz, Rostock, Waren und Röbel für gentechnikfrei erklärt. Zudem gebe es in Rostock, Güstrow und Demmin sowie auf der Insel Rügen Bürgerinitiativen, die sich der Gentechnikfreiheit verschrieben haben. Agrarpolitisch könne die zunehmende Anzahl und die Vergrößerung der Regionen den kommerziellen GVO-Anbau sowie die vorgesehenen Freisetzungsversuche verhindern oder zeitlich verzögern. Zudem könnten sie zur Koexistenz der verschiedenen Anbausysteme beitragen, wenn ihre Fläche ausreichend groß genug und der genehmigte GVO-Anbau weit genug von der Grenze der gentechnikfreien Region entfernt sei. Langfristig könnten gentechnikfreie Regionen keine Koexistenz gewährleisten, weil es sich beim Einsatz von GVO um ein offenes biologisches System handele, sodass sich GVO vermehren sowie aktiv oder passiv ausbreiten könnten.

*Gesundheitsland statt Gentechnik (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.4)*

Herr **Dr. Burkhard Roloff** führt aus, dass die Förderung der Gentechnik-Forschung (Bau des Agro-Biotechnikums in Groß Lüsewitz, Unterstützung des Erprobungsanbaus durch amtliches Personal) Steuergelder „in einem dem Image des Landes nicht förderlichen Bereich“ binde. Dies sei gegenüber den Bemühungen, Gesundheitsland Nr. 1 zu werden, als kontraproduktiv anzusehen. Erholungssuchende und Gesundheitstouristen wollten keine umzäunten und bewachten Gentechnik-Felder oder Genmais-Monokulturen für überdimensionierte Biogasanlagen, sondern eine intakte Natur, eine artenreiche Landschaft sowie gesunde Lebensmittel. Gesundheitsland Nr. 1 und großflächiger GVO-Anbau schlossen sich einander aus. Dabei spielten die durch den GVO-Anbau bedrohten Bienen als Bestäuber von Wild- und Kulturpflanzen eine bedeutende Rolle. Die Agro-Gentechnik gefährde heute schon Arbeitsplätze im ökologischen Landbau, im Tourismus, der Gesundheitswirtschaft sowie der Imkerei. Der Landesimkerverband wolle am selben Tage eine Petition an die Landesregierung übergeben, in der gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen protestiert werde (vgl. Anlage 3.3 zu Tagesordnungspunkt 2 der 11. Sitzung des Agrarausschusses am 3. Mai 2007).

Abg. **Dr. Norbert Nieszery** nimmt Bezug auf die Ausführungen des BUND zur Auswirkung des GVO-Anbaus auf die Tourismusentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei habe er belastbare Zahlenangaben vermisst.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** entgegnet, es habe pauschal auf die aus dem „gefühlten Risiko“ erwachsenden Gefahren für die touristische Entwicklung hingewiesen. Ähnliches wie nach der Vogelgrippe 2006, bei deren Auftreten es verstärkt Stornierungen im Gast- und Beherbergungsgewerbe gegeben habe, sei auch bei der Ausdehnung des GVO-Anbaus zu erwarten. Mit Zahlen könne er diese Aussage allerdings nicht untermauern.

*Kennzeichnungspflicht (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.2)*

Herr **Dr. Burkhard Roloff** betont, die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel sei europaweit nicht ausreichend. Die bestehende Kennzeichnungslücke bei tierischen Produkten, die mit GVO erzeugt worden seien, müsse unbedingt geschlossen werden. „Wo GVO drin sei, müsse auch GVO draufstehen.“ Alle anderen gentechnisch erzeugten Bestandteile in Futter- und Lebensmitteln sollten ab der Nachweisgrenze auch unterhalb des Grenzwertes von 0,9 % gekennzeichnet werden.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** möchte wissen, wo angesichts der nach Auffassung des BUND bestehenden Versäumnisse bei der Ausgestaltung der Kennzeichnungspflicht unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** erläutert, dieser bestehe bei tierischen Erzeugnissen, die mit GVO erzeugt worden seien (Fleisch, Eier, Milch, Honig). Der BUND fordere eine Kennzeichnungspflicht unterhalb des derzeit geltenden Schwellenwertes für technisch unvermeidbare Verunreinigungen von 0,9 %. Wenn während des gesamten Werdegangs eines Lebensmittels dieses an irgendeiner Stelle mit GVO in Berührung gekommen sei, so müsse dieses entsprechend gekennzeichnet werden („mit gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt“). Es werde eine Positivkennzeichnung eingefordert, wie sie beim Ökolandbau gegeben sei. Dort hätten sich die Biolandwirte nach den Richtlinien ihrer Ökoverbände die Selbstverpflichtung auferlegt, keine GVO anzuwenden. Darüber hinaus dürften auch keine Verunreinigungen mit

GVO enthalten sein. Bei der Novellierung der Ökoverordnung der EU sollte die Nachweisgrenze für GVO als Schwellenwert dienen.

*Koexistenz (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.4)*

Herr **Dr. Burkhard Roloff** unterstreicht, dass es langfristig keine Koexistenz zwischen GVO-freier Landwirtschaft und dem Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen geben könne. Durch die Ausweitung des GVO-Anbaus und bei einem Schwellenwert bei Saatgut unter der Nachweisgrenze komme es zu einer Ausbreitung und Verschleppung der Erbanlagen in die Natur und in die Nahrungskette. Eine mögliche Koexistenz der Landwirtschaft mit/ohne Gentechnik hänge ab von der Entfernung der Betriebe zueinander und der jeweils angebaute GVO-Fruchtart. Er erläutert anhand von Beispielen die Koexistenzfähigkeit einzelner Fruchtarten.

- *Genkartoffeln*

Genkartoffeln seien einfacher zu handhaben als Genmais und Genraps. Allerdings gehörten diese auch zu den Blütenpflanzen, sodass deren Pollen durch Insekten auf benachbarte Kartoffelfelder übertragen werden können. Vor diesem Hintergrund sei der Gen-Kartoffel-Anbau in Groß Lüsewitz in unmittelbarer Nähe zur Kartoffel-Genbank als Skandal anzusehen, der der guten züchterischen Praxis widerspreche. Bestandteile des Erbmaterials von Gen-Kartoffeln könnten darüber hinaus über Wildschweine in die Nahrungskette des Menschen gelangen. Auch komme es infolge der milden Winter vergangener Jahre immer häufiger zu Kartoffeldurchwuchs auf den Versuchsflächen. Er unterstreicht die grundsätzliche Ablehnung transgener Pharmapflanzen durch den BUND. Die Risiken der Auswilderung der Merkmale solcher Pflanzen auf andere verwandte Arten seien ebenso wenig auszuschließen wie der Eintrag in die Nahrungskette des Menschen.

- *Genmais*

Herr **Dr. Burkhard Roloff** legt dar, dass Genmaispollen wesentlich weiter als 25 m oder 50 m durch den Wind verbreitet werde. Maiszüchter gingen von 400 m aus. Von Honigbienen sei bekannt, dass sowohl Wild- als auch Honigbienen Maispollen einlagerten. Seiner Auffassung nach sollten die Mindestabstände von GVO-Mais zu benachbarten konventionellen Beständen eher bei 200 m als bei 150 m liegen, wie es vom BMELV vorgeschlagen worden sei. Genmais könne ebenfalls über Wildschweine in die Nahrungskette gelangen. Mais werde darüber hinaus zur Anfütterung (Kirren) von Schwarzwild genutzt. Die Verwendung von Genmais als Rohstoff für die vorhandenen Biogasanlagen ändere nichts an der Tatsache, dass die transgenen Eigenschaften des GVO-Maises in die Natur und Umwelt gelangten.

- *Genraps*

Genraps sei nicht koexistenzfähig, da der Pollen bis zu 25 km vom Wind verdriftet und von Bienen bis zu 5 km verbreitet werden könnte. Zudem sei Durchwuchs bis zu 20 Jahre auf der gleichen Fläche nachweisbar. Auch müsse man beim Verbeitungsverhalten von Pollen die Zunahme von Starkwind-Ereignissen berücksichtigen. Der im Jahr 2006 im „Rapsland Nr. 1“ Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Genraps-Anbau müsse vor diesem Hintergrund als grob fahrlässig angesehen werden und sollte für 2007 untersagt werden. Bedauerlicherweise sei der Sommerraps in der 16. Kalenderwoche ausgesät worden. Versuche zur Koexistenz seien auch mit nicht transgenem Raps oder Mais möglich. Der jahrelange kommerzielle Anbau von GVO-Raps, -Soja und -Mais in Nordamerika habe bei ähnlichen Anbau- und Betriebsstrukturen eindeutig gezeigt, dass es keine Koexistenz in der Region gebe. Zu dieser Fragestellung bedürfe es keiner weiteren Versuche in Mecklenburg-Vorpommern.

*Gentechnikfreie Landesforsten und Schutzgebiete (vgl. Ziffer 3 des Antrages, Frage 3.1)*

Herr **Dr. Burkhard Roloff** unterstreicht, dass der BUND jahrelang gefordert habe, Landesforsten, aber auch andere im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehende Flächen als Pufferzonen in die gentechnikfreien Regionen einzubeziehen. Im Nationalpark Müritz sei das in Bezug auf den Landeswald und im Biophärenreservat Schaalsee mit

kommunalen Flächen gelungen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte seiner Ansicht nach die Landesflächen in die gentechnikfreien Regionen einbringen und den GVO-Anbau auf Landesflächen verbieten. Bei neuen Pachtverträgen für Landesflächen oder Verkäufen durch die BVVG sei eine GVO-Freiheit einzufordern.

*Förderung der Gentechnikfreiheit (vgl. Ziffer 4 des Antrages, Frage 4.1)*

Der BUND trete für gentechnikfreie Lebensmittel ein. Ohne GVO wirtschaftende Unternehmen sollten daraus resultierende zusätzliche Aufwendungen für umfangreiche und kostenintensive Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie eine gentechnikfreie Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ersetzt bekommen. Zudem sollten regionale Zusammenschlüsse und Vermarktungswege gefördert werden. Beispiel hierfür sei die gentechnikfreie Futtermittelversorgung im Wendland (Niedersachsen). Der ökologische Landbau sollte in diesem Zusammenhang bevorzugt und dauerhaft gefördert werden. Das treffe ebenso auf die Umstellung, die Beibehaltung und Investitionen zu, wie für die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.

*Keine Steuergelder für Gentechnikforschung*

Herr **Dr. Burkhard Roloff** legt dar, dass der BUND die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Agro-Gentechnik als nicht erforderlich ansehe. Aus diesem Grunde sollte diese nicht durch Steuergelder finanziert werden. Stattdessen spreche man sich für eine Intensivierung der Forschung zum und für den Ökolandbau aus. Hierfür wäre es sinnvoll, ein Kompetenzzentrum „Ökolandbau Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten. Der Bau, der Betrieb und die Förderung der Forschungsprojekte innerhalb des AgroBioTechnikums sowie die Aktivitäten des Vereins FINAB und der Universität Rostock hätten unnötigen Forschungsbedarf verursacht, der wiederum durch die genannten Einrichtungen zufriedengestellt werde. Der BUND spreche sich dafür aus, Freilandversuche zur Koexistenz von GVO-Anbau und konventioneller Landwirtschaft zu unterlassen. Eine Förderung der Grundlagenforschung würde unausweichlich zu einem vermehrten kommerziellen Anbau von GVO führen. Durch die Europäische Union und die Bundesregierung würden bedauerlicherweise relativ hohe Forschungsetats bereitgestellt, die in die Forschung zur Biotechnologie im

Allgemeinen und zur Agro-Gentechnik im Speziellen flößen. Er hebt hervor, 75 % der Verbraucher lehnten die Gentechnik grundsätzlich ab. Auch der Bundesgesetzgeber stehe der Gentechnik skeptisch gegenüber. Es gebe daher keinen rationalen Grund, weiterhin Risiko- oder Technologiefolgenabschätzung zu betreiben. Hier sei eine Parallele zum „Atomausstieg“ zu ziehen, der zwar beschlossen sei, wo es aber dennoch Forschungsaktivitäten gebe.

Abg. **Angelika Peters** fasst den Standpunkt des BUND dahingehend zusammen, dass dieser „grundsätzlich und kompromisslos“ gegen die Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik sowie den Anbau oder die Freisetzung genehmigter GVO sei. Sie persönlich hege ebenfalls Vorbehalte gegen diese Technologie. Sie möchte wissen, ob sich der BUND mit GVO-Gegnern identifizieren könne, die Felder zerstörten.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** entgegnet, dass man „Ungeist“ nicht durch materielle Zerstörung aus der Welt schaffen könne. Eine derartige Vorgehensweise sei primitiv. Feldzerstörungen änderten nichts daran, dass sich der „Geist aus der Flasche“ nach wie vor in der Welt befinde. Ausgehend davon distanzieren sich der BUND von so genannten Feldbefreiungen.

### *Landesimage*

Herr **Dr. Heinrich Cuypers** (BioCon Valley Initiative – Life Science in Mecklenburg-Vorpommern, in Vertretung von Herrn Prof. Dr. Horst Klinkmann – schriftliche Stellungnahme auf Anlage 3) erklärt, BioCon Valley sei vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Umsetzung des Ziels beauftragt worden, Gesundheitsland Nr. 1 zu werden. In diesem Rahmen seien alle Bereiche gefordert, ihre Beiträge zu erbringen. Das treffe gleichermaßen für die konventionelle wie Ökolandwirtschaft, den vor- und nachgeordneten Sektoren wie auch für die Landespolitik zu. Im Folgenden verliest er auszugsweise seine schriftliche Stellungnahme. In Ergänzung hierzu betont er, dass sich die Forschung und die Anwendung in Bereich der grünen Gentechnik sowie die Realisierung des Entwicklungsziels, Gesundheitsland Nr. 1 zu werden, nicht gegenseitig ausschließen.

Abg. **Birgit Schwebs** bezieht sich auf die Aussage von Herrn Dr. Heinrich Cuypers, es wäre Image schädigend, wenn sich Mecklenburg-Vorpommern zur Gentechnikfreiheit bekennen würde. Eine Begründung sei er jedoch schuldig geblieben. Zudem sei von Interesse für wen die Schädigung des Images eintrete.

Herr **Dr. Heinrich Cuypers** erläutert, der Standort Deutschland habe generell unter der Debatte zur grünen Gentechnik gelitten. Das hätten Diskussionen in unterschiedlichen Gremien und auf internationaler Ebene deutlich werden lassen. Insbesondere im Pharmabereich hätten Investoren aufgrund dessen Deutschland den Rücken gekehrt.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** erbittet in Anknüpfung an den Parlamentarischen Abend am 24. April 2007 von Herrn Dr. Heinrich Cuypers Aussagen zum Verhältnis der kontrollierten Anwendung der grünen Gentechnik und des Ziels, Gesundheitsland Nr. 1 zu werden.

Herr **Dr. Heinrich Cuypers** interpretiert die Fragestellung dahingehend, ob es eine öffentliche Diskussion zu der in Rede stehenden Problematik gebe. Seiner Auffassung nach schlossen die Anwendung der Agro-Gentechnologie und die Umsetzung des Anspruches, Gesundheitsland Nr. 1 zu werden, einander nicht aus. Mecklenburg-Vorpommern sei ein sehr großes Land, dessen Landwirtschaft sehr innovativ sei. Andererseits sei es aber auch Vorreiter bei der Erzeugung von Ökoprodukten. Der „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010“ enthalte unter anderem auch Projekte unter der Überschrift „Ernährung für die Gesundheit“.

Herr **Ulrich Müller** [Geschäftsführender Gesellschafter der Ludwigsluster Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH, Stellvertretender Vorsitzender des Agrarmarketingvereins Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV), in Vertretung des Vorsitzenden Herrn Günther Neumann] erklärt einleitend, seine während der Anhörung geäußerten Aussagen seien nicht für den AMV repräsentativ. Gleichwohl habe er seine Positionen mit der überwiegenden Zahl der Vereinsmitglieder abgesprochen. Teilweise beschränke er sich zudem auf die Darlegung seiner eigenen Meinung. Er stellt heraus, dass die Lebensmittelindustrie Mecklenburg-Vorpommerns nach Auffassung des AMV keine Gentechnologie benötige. Zur Begründung dieses Standpunktes führt er an, dass der Verbraucher dies nicht wolle. Alle Verbraucherbefragungen hätten „ganz klar“ ergeben, dass die Konsumenten gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnten. In der näheren Vergangenheit sei in mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ungeachtet des geltenden Gemeinschaftsrechts ein Gentechnik-Verbot durchgesetzt worden oder diesbezüglich ein Moratorium ausgesprochen. Aufgrund dessen argumentierten viele Verbraucher „Warum geht es in anderen Ländern ohne und warum müssen wir das haben?“ Seiner Auffassung nach seien die Risiken der Gentechnik zu groß. Auf der anderen Seite rechtfertigten die Chancen diese Risiken nicht.

*Aufnehmende Hand verweigert Abnahme von GVO (vgl. Ziffer 1 des Antrages, Frage 1.5)*

Im Folgenden erläutert er die für die Unternehmen der Ernährungswirtschaft bestehende Problemlage. Er habe vor kurzem mit den „namhaftesten“ Kunden der Ernährungswirtschaft, den größten Lebensmitteleinzelhändlern, gesprochen. Auf die Frage, wie diese die Thematik gentechnisch veränderter Lebensmittel beurteilen, hätten sich alle angesprochenen Unternehmen einhellig gegen gentechnisch hergestellte Lebensmittel ausgesprochen. Er stellt die Frage in den Raum, wie die Ernährungswirtschaft mit der Gentechnik umgehen solle, wenn sich die aufnehmende Hand weigere, diese Erzeugnisse zu vermarkten. Es beständen erhebliche Risiken bei der Gentechnik. Es gebe erhebliche Kontrollkosten. Auch bestehe in der Lebensmittelindustrie eine „sehr große Unwissenheit darüber, wie das ganze Thema gehandhabt werden solle“.

*Viele Unsicherheiten bei den Verarbeitern*

Aus der Sicht seines Unternehmens, sei es nicht möglich, „an der Entladerampe“ festzustellen, ob bei der Aufzucht und Mast der angelieferten Tiere gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt worden seien oder nicht. Klarheit hierüber könne nur die „Vorstufe“ – der Landwirtschaftsbetrieb – herstellen. Auf diesen habe aber das Lebensmittelunternehmen keinen Einfluss. Andererseits seien im pflanzlichen Bereich – bei Getreide oder Soja – sehr genaue Aussagen möglich, ob GVO-Bestandteile enthalten seien oder nicht.

Ausgehend von der derzeitigen Situation in Mecklenburg-Vorpommern seien die Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei Anfragen von Weiterverarbeitern oder Endverbrauchern „recht unsicher“, weil man nicht genau wisse, wie sich das Land zur Frage der Nutzung der Gentechnik positioniere. Auf derartige Unsicherheiten reagierten die Verbraucher sehr sensibel und emotional. BSE habe die große Emotionalität deutlich werden lassen, die dem Lebensmittelbereich innewohne. Insofern sei man gehalten, mit der Problematik sehr vorsichtig umzugehen. Keinesfalls dürfe der Verbraucher verschreckt oder gar vertrieben werden.

*Verarbeitung ökologischer Produkte*

Herr **Ulrich Müller** äußert, die Ludwigsluster Fleischwaren GmbH verarbeite in großem Umfang Ökoprodukte und beliefere große Babynahrungshersteller in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus. Für ökologisch orientierte Abnehmer sei Gentechnik „kein Thema“. Die Kunden in diesem Marktsegment hätten angekündigt, sich bei ihrem Warenbezug anderweitig zu orientieren, wenn in Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt Freilandversuche und flächendeckender GVO-Praxisanbau stattfänden. Ein Ausweichen in andere Länder und deutliche Verschiebungen auf den Märkten wären die Folge. Hieraus erwachse der Lebensmittelindustrie ein erheblicher Wettbewerbsnachteil.

Abg. **Peter Stein** nimmt die Aussage von Herrn Müller, er habe bereits jetzt schon Probleme bei der Produktvermarktung, zum Anlass nachzufragen, was unter „flächendeckendem“ GVO-Anbau zu verstehen sei.

Herr **Ulrich Müller** erklärt, dass bereits heute – lange vor einem möglicherweise zukünftig erfolgenden flächendeckenden GVO-Anbau – die Problematik intensiv mit den Handelsunternehmen erörtert werde. Wenn es irgendwann zu einem Erreichen des Schwellenwertes komme, dann führe das zur Auslistung der betreffenden Erzeugnisse. Seiner Auffassung nach sei es lediglich ein ganz kleiner Schritt, bis es erste Probleme geben werde. Diese Situation beschränke sich nicht nur auf den Ökolandbau. Es gebe bereits erste Anfragen im konventionellen Segment, wie sichergestellt werden könne, dass keine gentechnisch veränderten Futtermittel an die Tiere verfüttert worden seien. Hinsichtlich der verwendeten Gewürze würden schon heute definitive Garantien eingefordert, dass diese keine gentechnisch veränderten oder manipulierten Pflanzen eingesetzt würden. Er bedauert, dass gegenwärtig völlige Unklarheit herrsche, welchen Umfang die Verwendung von GVO inzwischen angenommen habe. Er mahnt eine klare Positionierung an.

Abg. **Raimund Borrmann** legt dar, die Thematik der Gentechnik müsse auf zwei Ebenen betrachtet werden – der Kenntnisebene und der Glaubensebene. Von Herrn Müller möchte er wissen, wie viele Arbeitsplätze in der Biolandwirtschaft und in der Verarbeitung verloren gehen würden, wenn sich der Ruf Mecklenburg-Vorpommerns als „gentechnisch belastetes Land“ durchsetze. Die befürchtete Abnahme der Beschäftigung resultiere seiner Ansicht nach daraus, dass die Ernährungsunternehmen ihre Abnehmer verlören und der Handel auf Erzeuger im Ausland ausweiche.

Herr **Ulrich Müller** äußert, der Arbeitsplatzverlust sei nicht zu beziffern. Es handele sich um eine rein spekulative Was-wäre-wenn-Betrachtung. Dessen ungeachtet gehe er von erheblichen Einbußen im Bereich des Ökolandbaus aus, wenn Gentechnologie flächendeckend zum Einsatz komme. Exakte Aussagen seien nur für sein Unternehmen zu treffen. Wenn die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern in Richtung Gentechnik so weiter fortschreite, dann werde ein zu seinen Kunden gehörender namhafter Babynahrungshersteller sich nach anderen Lieferanten umsehen. Auch beim Endverbraucher sei die Bereitschaft festzustellen, auf Alternativen zu GVO-haltigen Lebensmitteln auszuweichen, wenn diese verfügbar und erkennbar seien. In der Propagierung der Gentechnologie sehe er „eine Disqualifizierung unseres Landes“.

*Aufklärung ist wichtig – klare Position des Landes erforderlich*

Für die Lebensmittelwirtschaft sei es sehr wichtig, so Herr **Ulrich Müller**, dass das Thema Gentechnik „nicht in irgendeinem Nirwana verschwinde“, in dem weiterhin Unwissenheit herrsche. Es sei Aufklärung zu betreiben. Der Wissensstand sei zu verbessern. Unter allen Umständen müsse Sicherheit geschaffen werden. Letztlich sei die Lebensmittelindustrie der Endverteiler, der im Rahmen der Produzentenhaftung die Sicherheit gewährleisten müsse. Wenn der Markt bestimmte Produkte nicht mehr abnehme, würden die Verarbeiter auf ihren Erzeugnissen „mit riesigen Kosten und selbst nicht zu klärenden Problemen“ sitzen bleiben. Vom Land erwarte die Lebensmittelwirtschaft eine „ganz ordentliche Positionierung“, wo man hin wolle. Man könne nicht auf der einen Seite damit werben, Mecklenburg-Vorpommern sei das Land mit der saubersten Luft und dem saubersten Wasser, in dem man ökologische Lebensmittel herstelle, und auf der anderen Seite auch beim GVO-Anbau und in der Forschung Spitzenreiter sein wollen. Die meisten Mitgliedsfirmen des AMV hielten eine klare Positionierung für unerlässlich.

*Kennzeichnung (vgl. Ziffer 2 des Antrages, Frage 2.2)*

Abg. **Birgit Schwebs** interpretiert den Beitrag von Herrn Walter Bübl dahingehend, dass eine eindeutige Kennzeichnung von GVO im Lebensmittelbereich nicht möglich sei, weil bei der Herstellung 90 % der Lebensmittel mit gentechnischen Produkten in Berührung gekommen seien. Ausgehend davon wolle sie wissen, ob unter diesen Bedingungen eine Kennzeichnung überhaupt sinnvoll sei.

Herr **Ulrich Müller** äußert, im Fleischbereich gebe es keine Möglichkeit, einen Nachweis zu führen, ob die Tiere mit GVO gefüttert worden seien oder nicht. Solange es derartige Verfahren nicht gebe, mache eine Kennzeichnung keinen Sinn. Der Verbraucher sei ausschließlich auf sein Vertrauen in das Unternehmen angewiesen. Im Verarbeitungsbereich könne und dürfe man keine Kennzeichnung vornehmen. In der Primärproduktion halte er dies aber für sinnvoll, weil der Verbraucher wissen müsse, „was Sache sei“. Er erinnert daran, dass vor etwa zwei Jahren von EDEKA Nord der Versuch unternommen worden sei, Fleisch unter Verzicht auf gentechnisch veränderte Futterbestandteile gemästeter Tiere im Sortiment zu platzieren. Dieser sei nach kürzester Zeit abgebrochen worden, weil trotz Zusagen vom

Futtermittelhersteller nicht gewährleistet werden konnte, dass ausschließlich GVO-freies Futter eingesetzt worden sei. Diese Beispiel mache deutlich, dass im konventionellen Bereich ein Eintrag von GVO-Bestandteilen nicht verhindert werden könne. Zusätzlich erschwerend wirke, dass es in einigen Bereichen keine Regelungen gebe. Zudem sei unklar, wer die Kosten für die Nachweise zu tragen habe.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** stellt richtig, dass es auch im konventionellen Bereich Markenfleischprogramme gebe (EDEKA: „Gutfleisch“), bei denen auf den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel verzichtet werde. Dieses Fleisch sei in jedem EDEKA-Markt zu haben.

Abg. **Angelika Peters** äußert, im Abschlussbericht der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe „Gentechnik“ sei an die Adresse der Landesregierung die Empfehlung ausgesprochen worden, sich bundes- und europaweit für die allgemeine Kennzeichnung aller Produkte einzusetzen. Sie möchte wissen, ob diese Empfehlung angesichts des Verlaufs der bisherigen Diskussion aufrechterhalten werden könne.

Frau **Prof. Dr. Inge Broer** bejaht diese Frage. Sie halte die Änderung der Kennzeichnungspflicht von einer Gehaltskennzeichnung hin zu einer Kennzeichnung der Produktionsweise für erforderlich. Wenn man dies wolle, dann müsse dies durchgängig realisiert werden. Eine Ausgrenzung bestimmter Bereiche sei nicht sinnvoll. Derzeit sei es so, dass Produkte, die „aus“ GVO entstanden seien, gekennzeichnet werden müssen, solche die „mit“ GVO erzeugt worden seien, jedoch nicht. Diese Definition sei ihrer Meinung nach „recht wackelig“. Auch trage diese nicht dem Anliegen Rechnung, dass der Verbraucher entscheiden können müsse, ob er diese Technologie wolle oder nicht. In beiden Fällen sei die Technologie beteiligt gewesen. Sie halte den Verbraucher für mündig genug, um mit einer derart umfassenden Kennzeichnung umzugehen.

*Forschung (vgl. Ziffer 5 des Antrages, Frage 5.1)*

Abg. **Peter Stein** möchte wissen, welche Bedeutung den Ergebnissen der Forschungen am Standort Groß Lüsewitz beizumessen sei. Von Interesse sei weiter, wie diese Ergebnisse im Bereich der Risikoforschung akzeptiert würden.

Herr **Dr. Burkhard Roloff** bekräftigt seinen Standpunkt, dass Risikoforschung an transgenen Kartoffeln in unmittelbarer Nähe zur Kartoffel-Genbank unverantwortlich sei. Diese Vorgehensweise entspreche nicht der guten züchterischen Praxis. Ähnlich verhalte es sich mit den Versuchen an Sommerraps zur Frage der Koexistenzfähigkeit. Für ihn sei der Ansatz falsch, Gentechnik zu wollen und dann ausgehend davon Koexistenzversuche zu betreiben und die Risiken zu ermitteln. Auf der anderen Seite sei die Risikoforschung verzichtbar, wenn man keine Gentechnik wolle. Das Problem der Nutzung der Gentechnik sei von außen herein getragen worden. Insofern sei der Forschungsbedarf „selbst gemacht“.

Herr **Dr. Heinrich Cuypers** betont, der Standort Groß Lüsewitz habe sich seit seiner Gründung im Jahr 2004 zu einem ausgewiesenen Kompetenzzentrum für die grüne Bio- und Gentechnologie entwickelt. Insofern sei dieser als institutionalisierte Wissensvernetzung anzusehen. Eines der Ziele des Biotechnikums bestehe in der forcierten Ansiedlung von Firmen. Im Rahmen von Innovationsforen bemühe man sich um die Überführung von Forschungsergebnissen in die landwirtschaftliche Praxis. Als Beispiele benennt er die Nutzung von Lupinen als Soja-Substitut in Lebensmitteln und die Verwendung von Stärke in der Papierherstellung. Die angesprochene Wissensvernetzung bestehe bereits. Man arbeite derzeit an einer Internet-Plattform zum Thema ([www.bcv.org](http://www.bcv.org)).

Auf Nachfrage von Abg. **Raimund Borrmann**, ob die vom BUND geäußerte Kritik hinsichtlich des Genkartoffelanbaus in räumlicher Nähe zur Genbank gerechtfertigt sei, führt Frau **Prof. Dr. Inge Broer** aus, dass bei der Kartoffelzüchtung gezielte Kreuzungen durchgeführt würden. Dabei werde äußerst sorgfältig eine Befruchtung durch anderen als den erwünschten Kartoffelpollen vermieden. Ausgehend davon seien sowohl die Genbank als auch das Züchtungsunternehmen NORIKA mit der Durchführung von Versuchen mit GVO am Standort Groß Lüsewitz einverstanden. Sie sähen keine Gefährdungen. Zudem würden Kartoffeln vegetativ über Knollen vermehrt und nicht über Saatgut.

Vors. **Matthias Lietz** erklärt abschließend, der Ausschuss habe während der Anhörung unter Hinzuziehung kompetenter Sachverständiger Argumente für und wider die Gentechnik aufgenommen. Aufgabe des Ausschusses werde es nunmehr sein, Chancen und Risiken „im Lichte des Antrages“ gegeneinander abzuwägen. Letztlich sei es das Ziel, dem Landtag eine sachgerechte Beschlussempfehlung vorzulegen.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Dr. Rö/Ja

Matthias Lietz  
Vorsitzender